

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 10. August 2018, um 18.05 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 7. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und HR Ing. Friedrich Luisser, MAS, die Stadtratsmitglieder Mag.a Brigitte Novosel, OV Ewald Schuh, Horst Franz, KRin Andrea Gottweis, MSc, die Gemeinderatsmitglieder Klaudia Allerbauer, Michael Friedrich (Ersatzmitglied), Mag.a Cornelia Grosinger, DI Peter Jauschowitz (Ersatzmitglied), Ingrid Kirnbauer, Mag. Adrian Kubat, Erich Luif (bis TO-Punkt 20), Jürgen Pfeiffer (Ersatzmitglied), Mag. Eduard Posch, Mag.a Silke Rois, Andreas Stumpf, MA MSc und Ing. Franz Unger sowie OAR Hans Peter Heinerer als Schriftführer

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Stefanie Buchegger, Mag.a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, Verena Hofer, Andrea Horvatits, Mirjam Kayer, Michael Lenz, Mag.a Lejla Muratovic, Wolfgang Schuh, Thomas Supper wurde entschuldigt.

Bgm. Mag. Kurt Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2018 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Mag. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderäte Mag. Adrian Kubat und Erich Luif bestimmt.

Bgm. Mag. Maczek nimmt folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung:

1. Personalangelegenheiten
 - e. Vertragsbedienstete in der NMS/Musikschule, Differenzen aufgrund nicht erfolgter Optionserklärung

GR DI Jauschowitz bittet, den Tagesordnungspunkt 20 ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen, dieser Tagesordnungspunkt wird dann bei der nächsten GR-Sitzung abermals von der FPÖ-Fraktion eingebracht werden.

Bgm. Mag. Maczek nimmt wunschgemäß den folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung:

20. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der FPÖ gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung
„Barrierefreies Rathaus / Behindertenparkplätze“

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
 - a. Kleinkindpädagogin in der Volksschule, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
 - b. Vertragsbedienstete in der Volksschule, Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
 - c. Vertragsbedienstete im Rathaus, Verlängerung des Dienstverhältnisses und Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes
 - d. Kindergarten, Stellenausschreibung, Anstellung ab September 2018

2. Budgetausschuss, Festlegung der Mitgliederanzahl und Namhaftmachung
3. Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld, Bericht
4. Verordnung über die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr
5. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr
6. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren – Kinderbetreuungsgebühren – Änderung des Abrechnungszeitraumes
7. Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss, Abänderung
8. Statut für Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten
9. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG – Jahresabschluss für das Jahr 2017
10. Wirtschaftspark West, Korrektur des GR-Beschlusses vom 6. April 2018 „Wirtschaftspark West, Ankauf der Grundstücke Nr. 6502/1, 6505/1, 6507/1, 6510/1, 6513/1, 6519/1, 6522/1, 6524/1, 6546, 6545/1, 6547, 6548/1, 6552, 6551/1, 6553, 6554/1, 6559, 6558/1, 6560, 6561/1, 6566, 6565/1, 6567, 6568/1, 6568/2, 6573, 6572/1 bzw. Verkauf dieser sowie der Grundstücke Nr. 6574, 6575, 6580 und 6583“
11. Wirtschaftspark West, Teilflächen der Grundstücke Nr. 6538, 6545/1, 6548/1, 6551/1, 6554/1, 6558/1, 6561/1, 6565/1, 6568/1, 6572/1, 6575 und 6580, KG Pinkafeld, Erklärung gemäß dem Bgld. Raumplanungsgesetz von Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet auf Bauland-Betriebsgebiet
12. Wirtschaftspark West, ABA BA 29 und WVA BA 17, Erweiterung der Kanalisations- und Wasserversorgungsanlage, Vergabe
13. Wirtschaftspark West, Verbreiterung der Ehenschachener Straße bis zur Einfahrt der [REDACTED], Vergabe
14. Siebach, Straßenbauarbeiten, Vergabe
15. [REDACTED], Dienstbarkeitseinräumung, Grundstücke Nr. 8019/7, 8020/9, 8021/7, 8044, 8236, 8238, und 8245, EZ. 9, KG. Pinkafeld sowie Grundstück Nr. 8237, EZ. 5 KG. Pinkafeld
16. Abwasserbeseitigungsanlage BA 28 Mühlbachweg – Baulos A, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
17. [REDACTED], Stoffhandtuchspender in der Volks- und Neuen Mittelschule, Service- und Wartungsvertrag, Annahme
18. Kinderspielplatz in der Turbagasse, Vergabe
19. Feuerwehrhaus, Neuerrichtung am Andreas Friedrich-Platz
 - a. Abänderung des GR-Beschlusses vom 23. August 2017
 - b. Finanzierungsplan
 - c. Vergaben
20. Aufnahme von Tagesordnungspunkten der ÖVP, NEOS und Grüne gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung
 - „Stand der Kanalprojekte zur Vorbeugung von Überflutungen in Häusern“
 - „Verbauungspläne im Marktfeld“
 - „Beschluss zur Errichtung einer Müllsammelstelle – Pilotprojekt“
21. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Einrichtung eines Gemeinde-Seniorenbeirats“
22. Protokolle des Prüfungsausschusses vom 8. Mai und 8. Juni 2018
23. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Hierüber ist eine gesonderte Niederschrift anzufertigen, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.

2. Budgetausschuss, Festlegung der Mitgliederanzahl und Namhaftmachung

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass am 31. Juli 2018 eine Vorbesprechung stattgefunden hat, zu der alle Fraktionen geladen waren. Dabei wurde vereinbart, dass ein Budgetausschuss eingerichtet werden soll. Vom Gemeinderat ist nun die Anzahl der Mitglieder festzulegen und die Mitglieder selbst zu benennen.

Bgm. Mag. Maczek teilt mit, dass der Budgetausschuss aus drei Mitgliedern (Verhältnis 2 SPÖ : 1 ÖVP) bestehen soll, wobei seitens der SPÖ Frau StRin Mag.a Brigitte Novsel und Herr Vizebgm. Franz Rechberger und seitens der ÖVP Herr Andreas Stumpf, MA MSc, diesem angehören sollen. Alle Fraktionen werden zu den Sitzungen des Budgetausschusses eingeladen werden.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Budgetausschuss aus drei Mitgliedern (Mag.a Brigitte Novsel, Franz Rechberger, Andreas Stumpf, MA MSc) bestehen und als Obfrau Mag.a Brigitte Novsel bzw. Obfrau-Stellvertreter Andreas Stumpf, MA MSC, fungieren soll.

3. Kinderbetreuungseinrichtungen in Pinkafeld, Bericht

Vizebgm. Rechberger berichtet als Leiter der Arbeitsgruppe, dass im letzten halben Jahr einige Sitzungen stattgefunden haben und einige Ergebnisse erarbeitet wurden, wobei sich Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zukünftiger Projekte gegenüberstehen. Die mögliche zukünftige Bevölkerungsentwicklung wurde erhoben und es wurde festgestellt, dass zukünftig ein vermehrter Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig sein wird. Es wurden kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen besprochen.

Erste Priorität ist, dass die 7. Kindergartengruppe, die bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 als Provisorium eingerichtet wurde, ordentlich installiert wird. Diesbezüglich ist bis spätestens 15.11.2018 dem Land Burgenland ein Konzept vorzulegen. Mittelfristig wurden Überlegungen angestellt, dass der Kindergarten im SOS Kinderdorf um eine zweite Gruppe erweitert werden soll. Langfristig wurde ein zweiter Standort für einen städtischen Kindergarten als Ziel formuliert.

Alle diese Diskussionen wurden unter dem Aspekt der Nutzung aller infrastruktureller und räumlicher Ressourcen geführt. Zur Installierung einer fixen 7. Kindergartengruppe wurden bereits Gespräche zwischen Bürgermeister und Direktor der Volksschule Pinkafeld geführt und das Konzept dazu soll in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Für die Zukunft wird die Bevölkerungsentwicklung genau beobachtet, um rechtzeitig Maßnahmen zu setzen, dass Kinderbetreuungsplätze in ausreichender Anzahl in der Gemeinde vorhanden sind.

GR Mag. Posch ergänzt, dass bei der Sitzung der Arbeitsgruppe am 10.06.2018 von den NEOs ein weiterer Vorschlag eingebracht wurde, welchen er dem Gemeinderat vorlegen möchte (**siehe Anlage A**).

Er möchte hierzu besonders zwei Aspekte hervorheben:

1. Die Betreuung durch Tagesmütter/Tagesväter soll forciert werden. Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zum aktiven Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten durch Tagesmütter/Tagesväter.
2. Für die Entwicklung und Errichtung eines eventuellen zweiten städtischen Kindergartens, soll die OSG als kompetenter Projektpartner gewonnen werden, da diese in letzter Zeit einige Kindergärten gebaut hat.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, fragt nach, ob es überhaupt möglich ist, dass eine Kindergartengruppe in der Volksschule etabliert wird, ist das gesetzlich überhaupt erlaubt?

Vizebgm. Rechberger antwortet, dass dies laut Rücksprache mit [REDACTED] möglich ist.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, ist verwundert, dass das kein Problem ist, wo man doch zwischen Kindergarten und Volksschule einen Zaun errichten musste und kein Durchgang zwischen Kindergarten und Volksschule sein durfte. Er bittet die gesetzlichen Grundlagen genau zu hinterfragen und im Auge zu behalten, damit nicht ein weiteres „Provisorium“ errichtet wird.

Zum zweiten Standort meint er, dass dies einer genauen Analyse bedarf, denn meistens haben Eltern Kinder in ähnlichem Alter und wenn von diesen drei Standort angefahren werden müssen, ist das für diese keine Verbesserung und verursacht noch dazu jede Menge Verkehr.

4. Verordnung über die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass gemäß § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, die Gemeinden ermächtigt wurden, Gemeindeabgaben aufgrund des freien Beschlussrechts vorbehaltlich weitgehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung auszuschreiben bzw. festzusetzen. Um den Gemeindehaushalt ausgeglichen führen zu können, bedarf es einer ständigen Angleichung der Gebühren, um die laufenden Kosten- und Preissteigerungen abfangen zu können. Im Zuge der Konsolidierung wurde vereinbart, dass in den nächsten Jahren jährlich um 2 % erhöht wird. Der Verbraucherpreisindex ist im Zeitraum Oktober 2017 bis Juni 2018 um 1,4 % gestiegen.

Da im Oktober immer die Hausbesitzerabgaben vorgeschrieben werden, soll nun die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr um 2 % zeitgerecht beschlossen werden.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 10. August 2018 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Pinkafeld werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m³ **1,46 Euro**. Die Wassergrundgebühr beträgt für jeden versorgten Haushalt (Einheit bis höchstens 8 Personen) pro Jahr 55,31 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

Für Hausbauer gilt folgende Sonderregelung:

Die Wasserpauschalgebühr beträgt pro Jahr 200,97 Euro (Wasserbezugsgebühr 145,66 Euro und Wassergrundgebühr 55,31 Euro). Diese Sonderregelung gilt von Beginn des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage und endet mit der Erteilung der Benützungsfreigabe.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. April und 15. Oktober zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Oktober 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. Dezember 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek

5. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass auch es auch bei der Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr notwendig ist, diese zeitgerecht zu beschließen, damit diese im Oktober vorgeschrieben werden kann. Im Zuge der Konsolidierung wurde vereinbart, dass in den nächsten Jahren jährlich um 2 % erhöht wird. Der Verbraucherpreisindex ist im Zeitraum Oktober 2017 bis Juni 2018 um 1,4 % gestiegen.

Da im Oktober immer die Hausbesitzerabgaben vorgeschrieben werden, soll nun die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr um 2 % beschlossen werden.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 10. August 2018 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr ist eine Mischgebühr und wird einerseits nach der Berechnungsfläche nach dem Kanalabgabegesetz und andererseits nach dem Wasserverbrauch verrechnet.

1. Die Kanalbenützungsgebühr beträgt pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 Kanalabgabegesetz 0,48 Euro.
2. Zu Pkt. 1 wird pro m³-Wasserverbrauch eine Gebühr von 1,76 Euro verrechnet. Wird sowohl von der öffentlichen Wasserleitung als auch vom eigenen Brunnen Wasser bezogen, werden beide als Grundlage herangezogen.
3. Für Hausbauer gilt folgende Sonderregelung: Die Kanalbenützungsgebühr beträgt im Jahr 175,85 Euro. Diese Sonderregelung gilt vom Beginn des Anschlusses an die Gemeindekanalisationsanlage und endet mit der Erteilung der Benützungsfreigabe.
4. Im Falle eines ganzjährigen Wasserverbrauches aus einem nicht öffentlichen Wassernetz (Brunnen) wird ein Wasserverbrauch von 40 m³ pro jeder im Haushalt lebenden Person pauschal festgesetzt. Stichtag für die im Haushalt lebenden Personen ist jeweils der 10. Oktober. Bei fachgerechtem Einbau eines Wasserzählers auf Kosten des Hausbesitzers erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch.
5. Bei landwirtschaftlichen Betrieben und Getränkeherstellern kann der Wasserverbrauch für die Viehtränke bzw. für die Abfüllung von Getränken bei Vorhandenseins eines Subzählers in Abzug gebracht werden.
6. Ist ein Wasserzähler nicht vorhanden, dann wird für Hausbrunnen und Zisternen, welche Abwasser (z. B. Brauchwasser für Toiletten) erzeugen und somit den Kanal belasten, jährlich ein Verbrauch von 30 m³ pro Haushalt angenommen. Bei fachgerechtem Einbau eines Wasserzählers auf Kosten des Hausbesitzers erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch.
7. Der Hausbesitzer zeigt sich dafür verantwortlich, dass der Wasserzähler alle fünf Jahre getauscht bzw. neu geeicht wird.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand.

Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. April und 15. Oktober zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Oktober 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. Dezember 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Kurt Maczek

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meint, dass der Automatismus der Erhöhung um 2 % nach Abschluss der Konsolidierungsphase überdacht werden soll. Die Einigung auf 2 % erfolgte auch aufgrund der Auf- und Abrundung von Gebühren, aber diese Fortschreibung sollte nicht ohne Hinterfragung fortgeführt werden. Es ist auch darauf zu achten, was die Erhöhungen für den einzelnen Haushalt bedeuten.

Bgm. Mag. Maczek gibt Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, Recht, aber er gibt auch zu bedenken, dass die Wasser- und Kanalgebühren in kostendeckender Höhe festgesetzt werden sollten, was eine wesentlich größere Erhöhung erfordern würde. Im Sinne der Bevölkerung wird versucht, die Gebühren im Rahmen zu halten.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meint, dass dies beim Wasser sicherlich der Fall sein wird, aber bei den Kanalgebühren sollte man eine diesbezügliche Kalkulation aufstellen.

StRin Mag.a Novosel meint, dass eine Anpassung der Gebühren auch zukünftig zumindest um die Inflation erfolgen sollte, denn Gemeinden, die regelmäßig die Gebühren erhöhen haben weniger Probleme als diese, die die Gebühren jahrelang belassen und dann um einen empfindlichen Betrag verteuern.

6. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren – Kinderbetreuungsgebühren – Änderung des Abrechnungszeitraumes

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass es bei der Vorschreibung der Kinderbetreuungsgebühren immer wieder Fragen gegeben hat, warum während eines Betreuungsjahres zwei Tarife vorgeschrieben wurden. Um hier eine Vereinfachung zu schaffen, wird vorgeschlagen, die Preise

für Kinderkrippe, Kindergarten, schulische Tagesbetreuung in der Volksschule und in der Neuen Mittelschule so zu ändern, dass sie mit September in Kraft treten und bis Ende August gültig sind.

Im Zuge der Konsolidierung wurde vereinbart, dass in den nächsten Jahren jährlich um 2 % erhöht wird. Der Verbraucherpreisindex ist im Zeitraum Oktober 2017 bis Juni 2018 um 1,4 % gestiegen. Auf Vorschlag des Stadtrates sollen die Gebühren um ca. 2 % (sinnvolle Auf- und Abrundung) erhöht werden.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende privatrechtlich festgesetzte Gebühren:

A) **Nettogeühren** (gesetzliche Mehrwertsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen)

a) Kindergartenmonatsgebühr	NETTO bis 08/2018	BRUTTO bis 08/2018	NETTO ger. ab 09/2018	BRUTTO ab 09/2018
Halbtagskindergartengebühr für das verpflichtende Kindergartenjahr	36,36	40,00	36,36	40,00
erm. Halbtagskindergartengebühr für das 2. Kind	36,36	40,00	36,36	40,00
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet	-	-	-	-
Halbtagskindergartengebühr	56,00	61,60	57,12	62,83
erm. Halbtagskindergartengebühr für das 2. Kind	46,30	50,93	47,23	51,95
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet	-	-	-	-
Ganztagskindergartengebühr	80,60	88,66	82,21	90,43
ermäßigte Ganztageskindergartengebühr für das 2. Kind	65,80	72,38	67,12	73,83
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet	-	-	-	-
Bastelgeld und sonstiger Bedarf pro Kind monatlich	5,20	5,72	5,30	5,83
Busbeitrag für ein Kind im städtischen Kindergarten monatlich	20,00	22,00	20,40	22,44
b) Kinderkrippenmonatsgebühr				
Vormittagskinderkrippengebühr	97,91	107,70	99,87	109,86
erm. Kinderkrippengebühr für das 2. Kind	89,59	98,55	91,38	100,52
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet	-	-	-	-

Ganztagskinderkrippengebühr	135,09	148,60	137,79	151,57
erm. Kinderkrippengebühr für das 2. Kind	109,64	120,60	111,83	123,02
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet	-	-	-	-
B) Mehrwertsteuerfreie Gebühren				
aa) Volksschule – schulische Tagesbetreuung (Monatsgebühr):				
Betreuungsgebühr (Betreuung 5 Tage)	88,00	96,80	89,76	98,74
Betreuungsgebühr (Betreuung 4 Tage)	70,40	77,44	71,81	78,99
Betreuungsgebühr (Betreuung 3 Tage)	52,80	58,08	53,86	59,24
Betreuungsgebühr (Betreuung 2 Tage)	35,20	38,72	35,90	39,49
Betreuungsgebühr (Betreuung 1 Tag)	26,40	29,04	26,93	29,62
Mittagsbetreuung - 5 Tage	54,90	60,39	56,00	61,60
Mittagsbetreuung - 5 Tage - 2. Kind	45,20	49,72	46,10	50,71
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 5 Tage	75,40	82,94	76,91	84,60
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 4 Tage	60,30	66,33	61,51	67,66
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 3 Tage	45,20	49,72	46,10	50,71
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 2 Tage	30,15	33,17	30,75	33,83
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 1 Tag	22,60	24,86	23,05	25,36
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-	-	-
ab) Neue Mittelschule - schulische Tagesbetreuung (Monatsgebühr)				
Betreuungsgebühr	33,40	36,74	34,07	37,47
erm. Betreuungsgebühr für das 2. Kind	26,90	29,59	27,44	30,18
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-	-	-

7. Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss, Abänderung

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass dem Amt der Bgld. Landesregierung die in der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2017 neu beschlossenen Geschäftsordnungen zur Kenntnisnahme übermittelt wurden.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2018 hat das Amt der Bgld. Landesregierung mitgeteilt, dass hinsichtlich der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss dringend empfohlen wird, den Passus in § 8 Abs. 3 lit. A, der wie folgt lautet und gelb markiert ist –

„§ 8

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sind - ohne Unterbrechung eines Redners - jederzeit zulässig; der Obmann hat ihm sogleich das Wort zu erteilen. Die Redezeit darf fünf Minuten nicht übersteigen.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können - ohne Unterbrechung eines Redners - jederzeit gestellt werden; sie sind sogleich in Verhandlung zu ziehen, wobei nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden darf.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

a) der Antrag auf die - mit drei Viertel der Mitglieder des Prüfungsausschusses zu beschliessende - Vertagung eines Tagesordnungspunktes; wird dieser Antrag angenommen, so ist der Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu nehmen, sofern der Ausschuss nicht eine andere Vorgangsweise bestimmt ...“

– zu streichen und sie im Gemeinderat neu zu beschließen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die abgeänderte Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss anzunehmen (Anlage B1).

8. Statut für Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Statut für Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten zuletzt im Jahr 2003 beschlossen und noch nicht an die Bgld. Gemeindeordnung 2003 angepasst wurde. Das Statut kann rückwirkend mit 1. Jänner 1997 beschlossen werden. Es wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern per Mail übermittelt.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehendes Statut für Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten:

Statut für Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten

für die Führung der **örtlichen Abfallentsorgung, der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, der öffentlichen Kanalisationsanlage, der Wohn- und Geschäftsgebäude, des Allwetterbades Pinkafeld und der Kunsteisbahn Pinkafeld** als

wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit der
Stadtgemeinde Pinkafeld

(Betriebssatzung)

Der Gemeinderat hat am 10. August 2018 mit Wirkung (vom 1. Jänner 1997) gemäß § 63 Abs. 3 Burgenländische Gemeindeordnung 2003 – Bgld. GemO 2003, LGBl.Nr. 55, i.d.g.F., folgendes Statut beschlossen:

§ 1 Einrichtung

der örtlichen Abfallentsorgung, der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, der öffentlichen Kanalisationsanlage, der Wohn- und Geschäftsgebäude, des Allwetterbades Pinkafeld und der Kunsteisbahn Pinkafeld **als wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit**

- (1) Die örtliche Abfallentsorgung, die öffentliche Wasserversorgungsanlage, die öffentliche Kanalisationsanlage, die Wohn- und Geschäftsgebäude, das Allwetterbad Pinkafeld und die Kunsteisbahn Pinkafeld werden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit (als „Quasi-Kapitalgesellschaft“ im Sinn des ESVG 2010) eingerichtet und nach den Vorschriften der Burgenländischen Gemeindeordnung und dieses Statuts geführt.
- (2) Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach kaufmännischen Grundsätzen und den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, der Kundenorientierung, der operativen Selbständigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden sonstigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen.
- (3) Die örtliche Abfallentsorgung (813000), die öffentliche Wasserversorgungsanlage (850000), die öffentlichen Kanalisationsanlage (851000), die Wohn- und Geschäftsgebäude (853000), das Allwetterbad Pinkafeld (859000) und die Kunsteisbahn Pinkafeld (264000) sind in getrennte Kostenstellen(-gruppen) zu gliedern.

§ 2 Aufgaben, Zweck

- (1) Die örtliche Abfallentsorgung dient der Entsorgung von Müll, die öffentliche Wasserversorgungsanlage dient der Versorgung der Gemeinde Pinkafeld mit Trinkwasser, die öffentliche Kanalisationsanlage dient der Entsorgung des Abwassers der Gemeinde Pinkafeld, das Allwetterbad und die Kunsteisbahn dienen der Allgemeinheit zur Freizeitgestaltung und sportlichen Tätigkeit. Die Wohn- und Geschäftsgebäude dienen der Allgemeinheit zum Wohnen und Arbeiten, Aufgabe des Betriebs ist die Verwaltung des Wohn- und Geschäftsgebäudebestandes der Gemeinde Pinkafeld, bestehend aus den Objekten Hauptplatz 1 und 2, Rathausplatz 1, 3 und 5, Turbagasse 12 und 18, Wiener Straße 11 und 11 a.
- (2) Ein Kostendeckungsgrad von 50 % ist jedenfalls zu erzielen.

§ 3 Aufsicht, Steuerung und Führung

Folgende Organe sind zur Aufsicht, Steuerung und Führung des Betriebes vorgesehen:

1. der Gemeinderat,
2. der Gemeindevorstand (Stadtrat),
3. der Betriebsleiter.

§ 4 Der Gemeinderat

- (1) Der Gemeinderat hat die generelle Aufsicht und Steuerung des Betriebes inne. Ihm sind insbesondere vorbehalten:
1. Beschluss über die Errichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder dessen Änderung und Auflassung;
 2. Beschluss über das Statut (Betriebssatzung) und Änderungen des Statuts;
 3. der Abschluss von unbefristeten Dienstverhältnissen und die Aufnahme von nicht ständigen Bediensteten für länger als ein Jahr;
 4. Beschluss über den Erwerb oder die Veräußerung von Anlagegütern und von Grundstücken, sofern deren Wert den Betrag von 2 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres übersteigt;
 5. die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen des Voranschlags, wenn das Entgelt den Gesamtbetrag oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag 2 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres übersteigt;
 6. Prüfung und Genehmigung des jährlichen Voranschlags, des Dienstpostenplanes sowie des von der Gemeinde zu tragenden jährlichen geplanten Betriebsabganges oder des an die Gemeinde abzuführenden Überschusses;
 7. Prüfung und Genehmigung des jährlichen Rechnungsabschlusses, der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung;
 8. Prüfung und Genehmigung der Gebühren- oder Tarifordnung;
 9. Bestellung des Betriebsleiters;
 10. alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Betriebsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Gemeinderat kann für die im Abs. 1 genannten Aufgaben einen Betriebsausschuss nach den Bestimmungen des § 34 Bgld. GemO 2003 bilden.
- (3) Der Gemeinderat überwacht die gesamte Gebarung des Betriebes. Hiezu bedient er sich des nach § 78 Bgld. GemO 2003 eingerichteten Prüfungsausschusses der Gemeinde.

§ 5 Der Gemeindevorstand (Stadtrat)

Dem Gemeindevorstand sind vorbehalten:

1. die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis des Gemeinderates gehörenden Angelegenheiten des Betriebes, soweit der Gemeinderat hiefür nicht besondere Ausschüsse bestellt oder die Angelegenheiten nicht unmittelbar behandelt;
2. die Aufnahme nicht ständiger Bediensteter für länger als sechs Monate, jedoch nicht für mehr als ein Jahr, oder zur Vertretung, wenn der Vertretungsfall ein Beschäftigungsverbot oder eine Karenz nach dem Burgenländischen Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz - Bgld. MVKG, LGBl. Nr. 16/2005 in der jeweils geltenden Fassung, oder nach gleichartigen bundesgesetzlichen Vorschriften ist;
3. die einverständliche Lösung und die vorzeitige Auflösung ihres Dienstverhältnisses;
4. der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Sachen bis zu einem Betrag von 2 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres;
5. die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, wenn das Entgelt den Gesamtbetrag oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben der Jahresbetrag 2 % der Einnahmen des

ordentlichen Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigt und die Angelegenheit nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt.

§ 6 Der Betriebsleiter

- (1) Als Betriebsleiter wird der Bürgermeister tätig.
- (2) Der Betriebsleiter leitet den Betrieb, vertritt diesen nach außen und ist Vorgesetzter der Bediensteten des Betriebes.
- (3) Dem Betriebsleiter obliegen:
 1. die Vollziehung der von den Kollegialorganen gefassten Beschlüsse;
 2. die Maßnahmen der laufenden Verwaltung des Betriebes;
 3. die Aufnahme nicht ständiger Bediensteter für nicht länger als sechs Monate, die einverständliche Lösung und die vorzeitige Auflösung ihres Dienstverhältnisses;
 4. der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen im Rahmen des Voranschlag bis zu einem Betrag von 0,5 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres;
 5. die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis zu einem Betrag von 0,5 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres;
 6. die selbständige Leitung des Betriebes und die selbständige Erledigung aller jener Aufgaben, die nicht dem Gemeinderat und dem Gemeindevorstand vorbehalten sind;
 7. die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung der gesteckten Ziele und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebarungabwicklung notwendig sind;
 8. die Ermittlung der Werte des Betriebes für die Erstellung des Gemeindevoranschlag und der Gebührenkalkulation, die Erstellung der Vermögens- und Schuldenrechnung im Sinne des § 16 VRV sowie deren rechtzeitige Vorlage an die zur Beschlussfassung vorgesehenen Organe;
- (4) Der Betriebsleiter trägt die Verantwortung für die Einhaltung der in den §§ 1 und 2 genannten Grundsätze und Ziele (Sach- und Formalziele).

§ 7 Wirtschaftsführung und Kostendeckung

- (1) Der Betrieb gilt als eine Form von Sondervermögen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und gehört zum Gemeindeeigentum.
- (2) Der Betrieb ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckbestimmung nach den in den §§ 1 und 2 genannten Grundsätzen zu führen. Die Substanzerhaltung ist grundsätzlich anzustreben. Für Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung oder Wertminderung unterliegen oder aus diesen oder anderen Ursachen ersetzt oder wegen des wachsenden Bedarfes erweitert werden müssen, sollen die Mittel zur Instandhaltung, zur Ersatzbeschaffung oder zur Erweiterung aus Mitteln des Voranschlag angesammelt werden (Instandhaltungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsrücklagen). Ein Kostendeckungsgrad von über 50 % ist jedenfalls zu erreichen. Der erzielte Kostendeckungsgrad muss durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren- oder Tarifgestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden

Kosten sukzessive bis zur Erreichung des vorgegebenen Kostendeckungszieles gesteigert werden.

- (3) Die von der Gemeinde für den Betrieb aufgenommenen Schulden dürfen nur für Zwecke des Betriebes verwendet werden; der dafür anfallende Schuldendienst ist zur Gänze vom Betrieb zu tragen.
- (4) Für die Fertigung von Urkunden gilt § 50 Bgld. GemO 2003.

§ 8 Rechnungswesen

- (1) Die Einnahmen und Ausgaben des Betriebes sind im Gemeindevoranschlag im Sinne der VRV auszunehmen.
- (2) Für den Betrieb ist eine Vermögens- und Schuldenrechnung im Sinne des § 16 der VRV zu führen. Die Fristen des § 75 Bgld. GemO 2003 für die Erstellung des Rechnungsabschlusses sind zu beachten.

§ 9 Sonstige Organisationsvorschriften

Die Organisationsvorschriften der Gemeinde, wie Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Gemeindevorstand und die Ausschüsse des Gemeinderates sowie die Burgenländische Gemeindehaushaltsordnung und dergleichen sind anzuwenden.

9. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG – Jahresabschluss für das Jahr 2017

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass die Fa. [REDACTED] für die Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG den Jahresabschluss für das Jahr 2017 erstellt hat. Eine Ausgabe davon erging per mail an alle Gemeinderatsmitglieder.

Der Jahresabschluss 2017 lautet wie folgt:

Summe Aktiva	€	8.710.553,57
Summe Passiva	€	8.710.553,57
Jahres- und Bilanzgewinn	€	0,—

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Jahresabschluss der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG für das Jahr 2017 anzunehmen. Dieser bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und lautet wie folgt:

Summe Aktiva	€	8.710.553,57
Summe Passiva	€	8.710.553,57
Jahres- und Bilanzgewinn	€	0,—

10. Wirtschaftspark West, Korrektur des GR-Beschlusses vom 6. April 2018 „Wirtschaftspark West, Ankauf der Grundstücke Nr. 6502/1, 6505/1, 6507/1, 6510/1, 6513/1, 6519/1, 6522/1, 6524/1, 6546, 6545/1, 6547, 6548/1, 6552, 6551/1, 6553, 6554/1, 6559, 6558/1, 6560, 6561/1, 6566, 6565/1, 6567, 6568/1, 6568/2, 6573, 6572/1 bzw. Verkauf dieser sowie der Grundstücke Nr. 6574, 6575, 6580 und 6583“

Wegen Befangenheit nimmt GR Mag. Posch weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. April 2018 beschlossen hat, für die Betriebsansiedlung der [REDACTED] Grundstücke am Gerichtsberg anzukaufen. Leider wurde übersehen, dass das Grundstück Nr. 6568/2 mit 666 m² nicht weiterverkauft wurde. Somit im Beschluss als weiterverkauft Grundstück angeführt ist, allerdings im Kaufvertrag nicht enthalten ist. Das Grundstück Nr. 6575 wurde neu parzelliert, weshalb sich hier auch Differenzen beim Flächenausmaß (von 4.479 m² auf 4.226 m²) ergaben. Es erfolgt nun eine Richtigstellung, damit eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt werden kann.

Ankauf nachfolgender Grundstücke:

Grundstück Nr.	Name	Fläche in m ²
6502/1	[REDACTED]	1.580
6505/1	[REDACTED]	1.111
6507/1	[REDACTED]	1.277
6510/1	[REDACTED]	1.958
6513/1	[REDACTED]	2.867
6519/1	[REDACTED]	3.289
6522/1	[REDACTED]	1.690
6524/1	[REDACTED]	6.793
6545/1	[REDACTED]	1.850
6546	[REDACTED]	1.281
6547	[REDACTED]	1.862
6548/1	[REDACTED]	3.249
6551/1	[REDACTED]	2.224
6552	[REDACTED]	1.125
6553	[REDACTED]	965
6554/1	[REDACTED]	2.530
6558/1	[REDACTED]	2.821
6559	[REDACTED]	955
6560	[REDACTED]	786
6561/1	[REDACTED]	2.887
6565/1	[REDACTED]	4.846
6566	[REDACTED]	1.048
6567	[REDACTED]	853
6568/1	[REDACTED]	5.067
6568/2	[REDACTED]	666
6572/1	[REDACTED]	5.761
6573	[REDACTED]	667
GESAMTFLÄCHE ANKAUF		62.008

Verkauf nachfolgender Grundstücke an die [REDACTED]:

Grundstück Nr.	Name	Fläche in m ²
6502/1	[REDACTED]	1.580
6505/1	[REDACTED]	1.111
6507/1	[REDACTED]	1.277
6510/1	[REDACTED]	1.958
6513/1	[REDACTED]	2.867
6519/1	[REDACTED]	3.289
6522/1	[REDACTED]	1.690
6524/1	[REDACTED]	6.793
6545/1	[REDACTED]	1.850
6546	[REDACTED]	1.281
6547	[REDACTED]	1.862
6548/1	[REDACTED]	3.249
6551/1	[REDACTED]	2.224
6552	[REDACTED]	1.125
6553	[REDACTED]	965
6554/1	[REDACTED]	2.530
6558/1	[REDACTED]	2.821
6559	[REDACTED]	955
6560	[REDACTED]	786
6561/1	[REDACTED]	2.887
6565/1	[REDACTED]	4.846
6566	[REDACTED]	1.048
6567	[REDACTED]	853
6568/1	[REDACTED]	5.067
6572/1	[REDACTED]	5.761
6573	[REDACTED]	667
6574	Stadtgemeinde Pinkafeld	575
6575	Stadtgemeinde Pinkafeld	4.226
6580	Stadtgemeinde Pinkafeld	1.044
6583	Stadtgemeinde Pinkafeld	1.027
GESAMTFLÄCHE VERKAUF		68.214

GR Michael Friedrich meldet sich zu Wort und verliest folgenden Zusatzantrag zu diesem Tagesordnungspunkt:

„VerkäuferInnen und Käufer der Grundstücke 6546, 6547, 6552, 6553, 6559, 6560, 6566, 6567, 6573 sowie 6574 sind verpflichtet, den Großteil des Forstes nicht zu fällen um entstehende Lärmemissionen von den angrenzenden BewohnerInnen fernzuhalten.“

Die Anwohner sind an die Grünen mit der Befürchtung herangetreten, dass die Verkäufer um möglichst noch Gewinn zu machen, den Wald schlägern werden. Durch den Antrag soll die Rodung des Waldes verhindert werden.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass den Grundbesitzern ursprünglich zugesagt wurde, dass sie das Holz noch verwerten könnten. Allerdings fand vor 1 ½ Wochen ein Gespräch mit dem Förster statt, wo festgelegt wurde, dass die Waldfläche, die für den Parkplatz der [REDACTED] nicht benötigt wird, stengelassen werden soll. Die Letztentscheidung, ob das Grundstück gerodet wird oder nicht, obliegt allerdings dem Grundbesitzer und die Stadtgemeinde Pinkafeld kann diesem keine Vorschriften machen.

GR Friedrich fragt nach, ob es vom Wert des Grundstückes keinen Unterschied macht, ob der Waldbestand erhalten bleibt oder nicht?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld schon vor einigen Jahren mit den Grundbesitzern eine Kaufoption für diese Grundstücke zu einem bestimmten Preis vereinbart hat und der Waldbestand dabei nicht relevant war. Er weist darauf hin, dass in diesem Bereich (in Richtung Ortsgebiet) weiterhin Waldflächen in Privatbesitz verbleiben und dass auch mit [REDACTED] vereinbart wurde, die für den Parkplatz nicht nötigen Waldflächen zu erhalten.

GR Friedrich weist nochmals darauf hin, dass die BewohnerInnen in Gfangen befürchten, dass es durch eine Rodung des Waldes zu erhöhten Lärmemissionen durch die Autobahn und die Firmen im Wirtschaftspark kommt und somit das Wohlbefinden eingeschränkt wird.

Bgm. Mag. Maczek meint dazu, dass das Gelände im Anschluss an die Parkfläche ohnehin ansteigt und somit ein natürlicher Wall zwischen dem Gewerbegebiet und den Siedlungsflächen vorhanden ist. Unabhängig davon hat er mit [REDACTED] und dem [REDACTED] gesprochen und vereinbart, dass eine möglichst große Waldfläche erhalten bleiben soll.

StRin Mag.a Novosel ergänzt, dass der Erhalt eines Grüngürtels in diesem Bereich auch bei der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes zugesagt wurde.

GR Luif fügt hinzu, dass es auch ein Unterschied ist, ob geschlägert oder gerodet wird und diese Flächen wurden lediglich geschlägert und daher wird dort wieder ein Waldbestand aufwachsen.

GR Friedrich zieht den Zusatzantrag nach Erhalt aller dieser Informationen zurück und bittet den Bürgermeister darauf zu achten, dass der zugesagte Erhalt des Waldes auch wirklich umgesetzt wird.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2018 wie folgt abzuändern:

An die [REDACTED] werden folgende Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 68.214 m² weiterverkauft:

Grundstück Nr.	Name	Fläche in m ²
6502/1	[REDACTED]	1.580
6505/1	[REDACTED]	1.111
6507/1	[REDACTED]	1.277
6510/1	[REDACTED]	1.958
6513/1	[REDACTED]	2.867
6519/1	[REDACTED]	3.289

6522/1		1.690
6524/1		6.793
6545/1		1.850
6546		1.281
6547		1.862
6548/1		3.249
6551/1		2.224
6552		1.125
6553		965
6554/1		2.530
6558/1		2.821
6559		955
6560		786
6561/1		2.887
6565/1		4.846
6566		1.048
6567		853
6568/1		5.067
6572/1		5.761
6573		667
6574	Stadtgemeinde Pinkafeld	575
6575	Stadtgemeinde Pinkafeld	4.226
6580	Stadtgemeinde Pinkafeld	1.044
6583	Stadtgemeinde Pinkafeld	1.027

GESAMTFLÄCHE VERKAUF**68.214**

11. Wirtschaftspark West, Teilflächen der Grundstücke Nr. 6538, 6545/1, 6548/1, 6551/1, 6554/1, 6558/1, 6561/1, 6565/1, 6568/1, 6572/1, 6575 und 6580, KG Pinkafeld, Erklärung gemäß dem Bgld. Raumplanungsgesetz von Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet auf Bauland-Betriebsgebiet

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass im Zuge der geplanten Betriebsansiedlung am Gerichtsberg durch die Fa. Altotec GmbH die Erklärung der als Bauerwartungsland ausgewiesenen Fläche mit ca. 17.400 m² zu Bauland-Betriebsgebiet erforderlich ist.

In Aufschließungsgebieten sind Bewilligungen nach Abs. 1 erst zulässig, wenn der Gemeinderat durch Verordnung feststellt, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (StR Franz und GR Mag. Posch nicht anwesend) nachstehende Verordnung mit Plandarstellung (Anlage B2):

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 10. August 2018, Zahl 031-16/2018, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes „Wirtschaftspark West“, Teilflächen der Grundstücke Nr. 6538, 6545/1, 6548/1, 6551/1, 6554/1, 6558/1, 6561/1, 6565/1, 6568/1, 6572/1, 6575 und 6580, KG Pinkafeld, mit ca. 17.400 m², ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft

12. Wirtschaftspark West, ABA BA 29 und WVA BA 17, Erweiterung der Kanalisations- und Wasserversorgungsanlage, Vergabe

GR Mag. Posch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Maczek berichtet, dass durch die Ansiedlung der Fa. [REDACTED] eine Erweiterung der bestehenden Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen erforderlich ist. Die Wasserrechtsverhandlungen haben bereits stattgefunden.

Gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag der Fa. [REDACTED] wird vorgeschlagen, die [REDACTED] mit den Leistungen zum Angebotspreis von € 613.709,66 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Reihung der Bieter für die Zuschlagsentscheidung

Rhg.	Bieter	Angebotspreis
1		613.709,66 €
2		627.175,18 €
3		664.170,60 €
4		671.324,73 €
5		678.206,55 €

Die Leistungen beinhalten Abwasser- und Regenwasserbeseitigungsanlagen, ein Retentionsbauwerk und die notwendigen Wasserleitungen.

GR DI Jauschowitz fragt nach, wieviel Meter an Kanalrohre und Wasserleitungen verlegt werden?

Da nur die Ausschreibungsergebnisse ohne Details bei der Sitzung vorliegend sind, wird diese Information nachgeliefert werden.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. [REDACTED] als Billigstbieterin mit den Arbeiten für die Erweiterung der Kanalisations- und Wasserversorgungsanlage ABA BA 29 und WVA BA 17 beim Wirtschaftspark West zum Anbotspreis von € 613.709,66 netto zu betrauen.

13. Wirtschaftspark West, Verbreiterung der Ehrensachener Straße bis zur Einfahrt der [REDACTED], Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass durch die Ansiedlung der Fa. [REDACTED] eine Verlängerung der Aufschließungsstraße ab der Einfahrt [REDACTED] erforderlich ist, um den LKW-Verkehr gewährleisten zu können. In der Ausschreibung wurde der Leistungsumfang bis zum nördlichen Ende des beabsichtigten Mitarbeiterparkplatzes berücksichtigt.

Angebotsergebnisse brutto:

1.	[REDACTED]	€ 265.223,72
2.	[REDACTED]	€ 284.078,57
3.	[REDACTED]	€ 295.875,61
4.	[REDACTED]	€ 296.551,80
5.	[REDACTED]	€ 319.267,20

Bei einer Reduktion der Leistungen bis zur neuen Einfahrt der [REDACTED] und nicht bis zum Ende des Parkplatzes beträgt die Vergabesumme € 144.047,62 brutto.

Da es sich um einen Güterweg handelt, wird ein Förderungsantrag gestellt (40 % der förderbaren Investitionskosten).

Bgm. Mag. Maczek ist der Meinung, dass der Ausbau der Straße bis zum Ende des Parkplatzes sinnvoll ist, da die Straße sehr eng ist.

StRin Mag.a Novosel erklärt, dass die gewidmete Straßenfläche breiter als die derzeit ausgebaute Straße ist und nun der Ausbau auf die gesamte gewidmete Fläche erfolgen soll.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, fragt nach, ob jetzt ein Auftrag in der Höhe von € 144.047,62 oder von € 265.223,72 vergeben werden soll.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass der gesamte angebotene Auftrag in der Höhe von € 265.223,72 nun vergeben und beschlossen werden soll, wobei 40 % davon durch die Güterwegebauabteilung des Landes Burgenland gefördert werden sollten.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. [REDACTED], als Billigstbieterin mit den Arbeiten für die Verbreiterung der Ehenschachener Straße beim Wirtschaftspark West zum Anbotspreis von € 265.223,72 brutto zu betrauen.

GR Stumpf, MA MSc, weist darauf hin, dass die in den Tagesordnungspunkten 12 und 13 beschlossenen Investitionen nicht im Voranschlag 2018 vorgesehen waren und erkundigt sich, welche Auswirkungen dies auf den Finanzhaushalt der Gemeinde bzw. auf den Konsolidierungsbedarf hat.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass ein Teil dieser Investitionen durch die Einnahmen von den Grundstücksverkäufen an die [REDACTED] gedeckt wird und dass die Straße erst nach Abschluss der Bauarbeiten am Firmengelände und somit voraussichtlich erst im Jahr 2019 verbreitert werden wird.

StRin Mag.a Novosel ergänzt, dass die Einnahmen und Ausgaben dieses Projektes und eine eventuell notwendige Darlehensaufnahme im Nachtragsvoranschlag 2018 bzw. im Voranschlag 2019 aufzunehmen sein werden.

GR Stumpf, MA MSc, meint, dass die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen nur einen geringen Teil der notwendigen Investitionen abdecken werden.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, bestätigt, dass alle für Betriebsansiedelungen sind, aber wenn man die hohen Investitionen die für die Ansiedlungen notwendig sind betrachtet, dann sollte man sich auch damit beschäftigen – eventuell gibt es dafür irgendein Tool – ob sich diese Investitionen auch einmal rechnen und daher auch lohnen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist natürlich für sich alleine auch wichtig, aber nicht um jeden Preis (Schlägerungen, Bodenversiegelungen, usw.). Eventuell ist eine Betriebsansiedlung seitens der Stadtgemeinde Pinkafeld unter diesen Gesichtspunkten auch einmal abzulehnen. Bgm. HR Ing. Luisser, MAS, bekräftigt nochmals, dass er für die Betriebsansiedlung ist und diese Kosten auch alle mitträgt, aber er meint, man sollte beginnen, die „Medaille“ auch einmal von der anderen Seite zu betrachten.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass sich die Kommunalsteuer in den letzten Jahren sehr gut entwickelt hat. Die Firma von [REDACTED] wird mit ca. 50 Mitarbeitern beginnen und in fünf Jahren sollten (vorsichtig geschätzt) 200 Mitarbeiter beschäftigt sein und somit sollten in den nächsten 5 bis 10 Jahren ordentliche Einnahmen an Kommunalsteuer erzielt werden und sich diese Investitionen auch rentieren. Er gibt dem Vizebgm. aber Recht, dass alles mitberücksichtigt werden muss, wobei sich die umliegenden Städte (Hartberg und Oberwart) auch sehr um neue Firmen und Betriebe bemühen und Pinkafeld muss diesbezüglich auch dranbleiben.

GR DI Jauschowitz meldet sich zu Wort und erklärt, dass er den Ansatz von Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, sehr gut findet. Es ist natürlich sehr wichtig Arbeitsplätze zu schaffen, auch um die Anzahl der Pendler zu verringern und damit einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Bei einer umfassenden Kosten-Nutzen-Rechnung müsste man auch diese Aspekte einfließen lassen und

z.B. auch die Bodenversiegelung und deren Folgen, die – wie die letzten Unwetter gezeigt haben – besonders schlimm ist. Er meint, dass auch darauf zu achten ist, dass man ein konzentriertes Gewerbe- bzw. Industriegebiet hat und nicht an jeder Ecke im Gemeindegebiet eine Firma.

StRin Mag.a Novosel ist auch der Meinung, dass im Zuge von Betriebsansiedelungen der Eingriff in die Natur möglichst gering sein und eine Lärmbelästigung der Bevölkerung möglichst vermieden werden soll.

StRin KRin Gottweis, MSc, weist darauf hin, dass die Flächen des Gewerbe- und Industriegebietes „Wirtschaftspark West“ nun komplett verkauft wurden und sich der Gemeinderat nun Gedanken machen muss, wo neue Betriebsflächen ausgewiesen werden sollen.

14. Siebach, Straßenbauarbeiten, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass für das neue Siedlungsgebiet Siebach das Bauvorhaben „Oberflächen – ohne Asphalt“ ausgeschrieben wurde und fünf Firmen zur Anbotslegung eingeladen wurden.

Die Bruttoangebote lauten wie folgt:

1.	██████████	€ 311.165,16
2.	██████████	€ 326.812,14
3.	██████████	€ 335.233,80

Für die Einrichtung einer Baustelle musste vorab der obere Bereich der Carl Rösner-Gasse inklusive Umkehre gebaut werden. Die ██████████ hat aufgrund einer Rahmenvereinbarung den Zuschlag erhalten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 74.154,73 brutto.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS meldet sich zu Wort und erklärt, dass die Aufschließung der Siedlungsgebiete schon vor 2 oder 3 Jahren mit einem Investitionsvolumen von mehreren hunderttausend Euro beschlossen wurde, die Grundstücke wurden aufgeschlossen verkauft und nun können jene, die dort bauen, nicht zufahren. Er stellt die Arbeitsweise der Gemeinde in Frage. Er weiß auch nicht, wer für diese Angelegenheit verantwortlich ist, aber er ist sehr verwundert, dass Projekte beschlossen werden, wo dann keiner hinfahren kann und dann neuerlich ein Beschluss erfolgen muss, damit die Grundstückseigentümer und Baufirmen zufahren können. Diese Arbeitsweise ist sehr bedenklich und dürfte so nicht sein. Offensichtlich ist unsere Organisation zu schwach und Planungen sind nicht vorhanden, denn sonst dürften derartige Dinge nicht vorkommen. Wer auch immer für diese Aufschließung verantwortlich ist, hat eine grobe Fehlleistung getan.

GR Luif erkundigt sich, wofür die € 74.154,73 bezahlt wurden, da er Kenntnis davon hat, dass mit der Straßenschotterung schon begonnen wurde.

Bgm. Mag. Maczek erklärt nochmals, dass es für die Einrichtung der Baustelle notwendig war, den oberen Bereich des Siedlungsgebietes inklusive Umkehre vorab zu bauen. Nun wurde das gesamte Bauvorhaben „Oberflächen – ohne Asphalt“ ausgeschrieben und die ██████████ soll nun den Gesamtauftrag in Höhe von € 385.319,89 brutto (€ 74.154,73 + € 311.165,16) erhalten.

Die Asphaltierung der Straße wird erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben und beauftragt werden.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass die Aufschließung von Hanglagen zukünftig genau überlegt werden soll, da diese sehr viel Geld kostet. Er erklärt, dass die Aufschließung „Siebach“ nicht einfach war und mehrerer Planungen bedurft hat, da das Gefälle dieses Geländes sehr groß ist.

GR Mag. Posch erklärt, dass die Gemeinde die gesetzliche Verpflichtung hat, die Baugebiete mit der notwendigen Infrastruktur auszustatten und daher diese Investitionen jetzt tätigen muss. Der Grundstein für die jetzige Situation wurde gelegt, wo er noch nicht Mitglied des Gemeinderates war. Er fordert allerdings, dass zukünftig vor einer Widmung zu einem Siedlungsgebiet und vor dem An- und Verkauf von Bauplätzen, sämtliche Kosten im Vorhinein dargestellt und kalkuliert werden müssen, da der Gemeinderat andernfalls fahrlässig handelt. Auf Grundlage dieser Kalkulation soll dann die Entscheidung über die Aufschließung neuer Bauplätze im Gemeinderat erfolgen. Möglicherweise sind dazu auch Begehungen durch den Gemeinderat notwendig, damit das Gebiet in natura betrachtet werden kann. Es geht nicht, dass Bauland gewidmet und Bauplätze verkauft werden und im Nachhinein überlegt man sich die Aufschließung und deren Kosten.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass beim Siedlungsgebiet Siebach die Stadtgemeinde Pinkafeld schon Grundstücke besaß und von anderen Grundstücksbesitzern – auch unter Zusage von Grundstücksabtretungen – gebeten wurde, Bauplätze zu errichten. Nach mehreren Besprechungen hat sich die Stadtgemeinde Pinkafeld dazu durchgerungen das Bauland in diesem Bereich zu erweitern und es hat in diesem Zuge auch Grundstückstausche usw. gegeben. Rückblickend betrachtet wäre es wahrscheinlich besser gewesen, dieses Gebiet nicht aufzuschließen.

GR DI Jauschowitz weist darauf hin, dass er schon vor einiger Zeit für derartige Fälle vorgeschlagen hat, unterschiedliche Quadratmeterpreise zu verrechnen. Die durch eine komplizierte oder schwierige Aufschließung verursachten Mehrkosten sollten dadurch für die Stadtgemeinde Pinkafeld gedeckt werden.

Vizebgm. Rechberger bekräftigt die Aussage von GR DI Jauschowitz und ist auch der Meinung, dass bei exklusiven Lagen bzw. bei entsprechend teurer Infrastruktur unterschiedliche Grundstückspreise verlangt werden sollen, entsprechend der Kostenwahrheit.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meint, dass es im Nachhinein immer wieder einfach ist gescheit zu reden und er sieht das Problem darin, dass dem Stadt- und Gemeinderat ein Vorschlag zur Aufschließung vorgelegt wurde, welcher offensichtlich nicht umsetzbar war. Der vorgelegte Plan war nicht in Ordnung, das ist jetzt im Nachhinein festzustellen, und daraus ist die Konsequenz zu ziehen, dass dieser Planer bei zukünftigen Projekten nicht mehr zur Abgabe von Angeboten eingeladen und nicht mehr beauftragt wird. Die Entscheidungen im Gemeinderat sind aufgrund der vorliegenden Planungen und errechneten Kosten erfolgt und wenn nun die Grundstücke nur schwer mit Strom versorgt werden können und bei starkem Regen überschwemmt werden, zeigt das, dass die Planungen und die Ausführungen ein Mist waren.

GR KRin Gottweis, MSc, ergänzt, dass grundsätzlich Hanglagen für Wohngebiete zu präferieren sind, gerade im Hinblick auf die Versiegelung von wertvollem, fruchtbarem Ackerland. Die

Aufschließung dieser Gebiete muss im Vorhinein ordentlich geplant werden, man muss sich von Anfang an überlegen wie das gesamte Gebiet letztendlich genutzt und durch Straßen usw. erschlossen werden soll.

StRin Mag.a Novosel erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und verlässt vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (StRin Mag.a Novosel nicht anwesend), die [REDACTED] als Billigstbieterin mit den Straßenbauarbeiten für das neue Siedlungsgebiet Siebach (Carl Rösner-Gasse, Franz Knotz-Gasse und Siebachweg) zum vereinbarten Anbotspreis von € 385.319,89 brutto zu betrauen.

15. [REDACTED], Dienstbarkeitseinräumung, Grundstücke Nr. 8019/7, 8020/9, 8021/7, 8044, 8236, 8238, und 8245, EZ. 9, KG. Pinkafeld sowie Grundstück Nr. 8237, EZ. 5 KG. Pinkafeld

Bgm. Maczek berichtet, dass [REDACTED] einen Antrag auf Einräumung einer Dienstbarkeit für die Errichtung bzw. Verlegung eines Nieder- und Mittelspannungskabels (Grundstücke Nr. 8019/7, 8020/9, 8021/7, 8044, 8236, 8238, und 8245, EZ. 9, KG. Pinkafeld sowie Grundstück Nr. 8237, EZ. 5 KG. Pinkafeld) gestellt hat. Als Entschädigung wurde ein Pauschalbetrag von je € 224,— netto vorgeschlagen.

GR DI Jauschowitz fragt nach, ob ein Betrag in dieser Höhe üblich ist.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass für derartige Dienstbarkeiten immer wieder Beträge in ähnlicher Höhe angeboten und vereinbart wurden.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die beiden vorliegenden Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen zwischen [REDACTED] und der Stadtgemeinde Pinkafeld bezüglich Errichtung bzw. Verlegung eines Nieder- und Mittelspannungskabels (Grundstücke Nr. 8019/7, 8020/9, 8021/7, 8044, 8236, 8238, und 8245, EZ. 9, KG. Pinkafeld sowie Grundstück Nr. 8237, EZ. 5 KG. Grundbuch 34058 Pinkafeld) anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (*Anlage C*).

16. Abwasserbeseitigungsanlage BA 28 Mühlbachweg – Baulos A, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch [REDACTED], den Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 28, Mühlbachweg – Baulos A, zur Annahme vorgelegt hat (*Anlage D*).

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 441.400,—, davon betragen die Investitionskosten für das Leitungsinformationssystem € 3.060,— und die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem € 1.020,—. Aufgrund des vorläufigen Fördersatzes von 17 %

ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 75.538,—. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, fragt nach, in welchem Umfang bzw. welchen Bereich die Abwasserbeseitigungsanlage beim BA 28 Mühlbachweg – Baulos A erweitert wird.

Da bei der Sitzung nur der Förderungsakt vorliegend ist, wird diese Information nachgeliefert.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorliegende Annahmeerklärung bezüglich Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 28 Mühlbachweg anzunehmen und zu unterfertigen, wobei die Erklärung ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage D).

17. [REDACTED], Stoffhandtuchspender in der Volks- und Neuen Mittelschule, Service- und Wartungsvertrag, Annahme

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass im Zuge der Sanierung der Neuen Mittelschule die Stoffhandtuchspender in der Neuen Mittelschule abmontiert wurden. Neue Produkte wurden nach Abschluss der Malerarbeiten wieder montiert. Der bestehende langjährige Vertrag wurde gekündigt und ein überarbeiteter wesentlich günstigerer Vertrag – auch für die Volksschule – von der Fa. [REDACTED] vorgelegt. Es wurde kein weiteres Anbot eingeholt, weil die neuen Handtuchspender bereits befestigt waren und ein nochmaliges etwaiges Herunternehmen nicht sinnvoll gewesen wäre. Ein Vergleich mit einem Mitbewerber zeigt aber, dass die vorliegenden Preise sehr günstig sind. Die Monatspauschale von € 15,24 netto/pro Stück wurden auf € 5,98 netto/pro Stück reduziert.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Wartungsvertrag mit der Fa. [REDACTED] bezüglich der Stoffhandtuchspender in der Volks- und Neuen Mittelschule anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage E).

18. Kinderspielplatz in der Turbagasse, Vergabe

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass die [REDACTED] einen Vorschlag für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes in der Turbagasse in Absprache mit Gemeinde- und Elternvertretern vorgelegt hat.

Dieses lautet:

	Nettopreis
1. Sandbaustelle Münster	€ 3.188,20
2. Turmkombination Lebring	€ 12.400,35
3. Röhrenrutschen Set	€ 2.657,—
4. Balancieret Elisa	€ 2.428,20
5. Nestschaukel Lily	€ 2.641,—
6. Agro-Climb Kletterpyramide	€ 2.229,65
7. Bank archi 4 Rundr. mit Lehne	€ 1.611,20

8. Tisch Archi TC Rundr.	€	373,35
9. Federspielg. Agro-Swing 2D	€	517,75
10. Federspielg. Agro-SW. Safe	€	690,65
11. Wassersäule	€	628,—
12. Karussell Rowy	€	2.526,05
13. Fallschutzplatten für Karussell	€	370,50
<u>14. Montage Fachmonteure</u>	€	<u>3.820,—</u>
Gesamt (inkl. Rabatt)	€	36.081,90
+ 20 % USt.	€	7.216,38
Gesamtbruttopreis	€	43.298,28

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED] mit der Lieferung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz in der Tuchmachergasse zum Anbotspreis von € 43.298,28 brutto zu betrauen.

19. Feuerwehrhaus, Neuerrichtung am Andreas Friedrich-Platz

a. Abänderung des GR-Beschlusses vom 23. August 2017

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. August 2017 einstimmig beschlossen hat, der neuen Planung des FF-Hauses mit erweitertem Schulungsraum inkl. Kostenvoranschläge mit der Auflage der Beibehaltung des veranschlagten Budgets mit € 2,5 Mio. zuzustimmen, wobei die FF zugesagt hat, zusätzliche Gelder selbst aufzustellen.

Nach Gesprächen mit dem seinerzeit beauftragten [REDACTED], nach Umplanungen durch [REDACTED], dem für seine Arbeiten bereits in der letzten Gemeinderatssitzung gedankt wurde, und nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse ist man zum Schluss gekommen, dass eine Erhöhung der Kosten von € 2,5 Mio. brutto auf € 2,650 Mio. brutto notwendig ist.

Es ist hierzu auch festzustellen, dass die Preise in der Baubranche in den letzten Monaten um 15 bis 20 % gestiegen sind und somit bei Neuausschreibung eines verkleinerten Bauprojektes keine oder nur sehr geringe Kosteneinsparungen zu erwarten wären. Angemerkt wird, dass das [REDACTED] alle zu beauftragenden Firmen (außer [REDACTED]) angerufen hat und diese haben auf Nachfrage versichert, die Aufträge laut Ihren Angeboten und Nachlässen zu übernehmen. Diese Zusage wurde von den Firmen [REDACTED] und [REDACTED] dem [REDACTED] ebenfalls gegeben.

Es wurde mit der Stadtfeuerwehr vereinbart, dass beim Umbau des bestehenden PEW-Gebäude Bauflächen eingespart werden und der große Saal so ausgebaut wird, wie sich die Stadtfeuerwehr Pinkafeld das wünscht. Die Stadtfeuerwehr Pinkafeld wird einen Betrag von € 100.000,-- in bar zum Feuerwehrhaus dazuzahlen. Die Gesamtbaukosten für das Feuerwehrhaus inklusive Außenanlagen (ohne Planungskosten und örtliche Bauaufsicht) werden nunmehr mit € 2.650.000,-- budgetiert.

Im Rahmen der heutigen Sitzung soll die Vergabe von Gewerken mit einer Gesamtsumme von € 1.729.120,55 beschlossen werden, wobei jedes Gewerk separat zu beschließen ist. Die

Gesamtkosten für das Feuerwehrhaus (inklusive Grundstücksankäufen) betragen rund € 3,7 Mio. Das ist ein Betrag der nach der Sanierung der Neuen Mittelschule schwer, aber doch, zu stemmen ist, wobei die Stadtgemeinde Pinkafeld in den nächsten Jahren sicherlich sparsam und wirtschaftlich agieren muss.

GR Mag. Posch erklärt, dass die seit der letzten Gemeinderatswahl neu in den Gemeinderat gekommenen Personen jetzt das Gesamtprojekt mittragen sollen, wobei sie beim Start des Projektes nicht dabei waren. Er möchte gerade in dieser Hinsicht ein paar Anmerkungen zu dieser Angelegenheit machen. Er hat versucht die Historie dieses Projektes durch die Gemeinderatsprotokolle nachzuvollziehen, aber es ist ihm nicht ganz gelungen. Eine Standortanalyse für das neue Feuerwehrhaus z.B. hat er nicht gesehen und er meint, dass diese sicherlich sinnvoll gewesen wäre. Er fragt sich, ob ein Standort in der Nähe der Autobahn nicht besser gewesen wäre, als mitten in der Stadt.

Vizebgm. Rechberger entgegnet, dass das Feuerwehrhaus von allen Mitgliedern in einer gewissen Zeit zu erreichen sein muss und daher ist ein Standort Nahe dem Ortszentrum besser geeignet.

GR Mag. Posch fährt mit seinen Ausführungen fort und merkt an, dass ihm die Beauftragung und die Zahlung der Planungsleistungen an [REDACTED] nicht klar ist. Dieser hat € 47.400,-- erhalten, wobei ein Auftrag von € 82.200,-- am 11.03.2015 für Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, ausschreibungsreife Leistungsverzeichnisse der Gewerke und Kostenschätzung vergeben wurde. Er fragt nach, ob dieser Betrag für die geleisteten Arbeiten in Ordnung ist.

StRin Mag.a Novosel antwortet, dass die Planungen von [REDACTED] für den Standort am Kasernengelände gemacht wurden und dieses Projekt hätte den finanziellen Rahmen der Stadtgemeinde Pinkafeld gesprengt.

Bgm. Mag. Maczek ergänzt, dass das Feuerwehrhaus ursprünglich am Gelände der Kaserne geplant war und zu diesem Zeitpunkt das PEW-Gelände auch noch nicht zum Verkauf stand. Die Planungen erfolgten damals durch [REDACTED], wobei auch das [REDACTED] schon einbezogen wurde. Aufgrund der Lage des Grundstückes hätte der Bau zweigeschossig erfolgen und auch die Zufahrt zur Wiener Straße hätte neu errichtet werden müssen und es wurde klar, dass dieses Bauprojekt für die Stadtgemeinde Pinkafeld nicht finanzierbar ist. Zwischenzeitig ergab sich auch, dass das PEW-Gelände zu erwerben wäre und die Stadtfeuerwehr Pinkafeld hat auch gemeint, dass der Standort am PEW-Gelände günstiger wäre. Die Planungen für diesen Standort hat dann das [REDACTED] – auch auf Wunsch und Empfehlung der Stadtfeuerwehr Pinkafeld - gemacht, da dieses schon große Erfahrung im Bau von Feuerwehrhäusern hat.

GR Mag. Posch fragt nochmals nach, ob es bereits eine Einreichplanung gegeben hat und ob der ausbezahlte Betrag in Relation zu den geleisteten Arbeiten steht.

Bgm. Mag. Maczek und StRin Mag.a Novosel erklären, dass bereits eine fertige Planung vorgelegen ist.

GR Mag. Posch ist der Meinung, dass der Betrag, der heute für den Neubau des Feuerwehrhauses beschlossen werden soll, dann auch wirklich halten muss und nicht neuerlich erhöht werden soll und er möchte den Gemeinderatsbeschluss daher auf eine Gesamtsumme von € 2.800.000,--

abändern. Nachdem es heute schon bedenken gibt, dass der Betrag von € 2.650.000,-- nicht ausreichen wird, sollte dieser entsprechend erhöht werden.

StRin Mag.a Novosel weist darauf hin, dass € 2.650.000,-- nur für die Baukosten zur Verfügung stehen, die Planungskosten und die Kosten für die örtliche Bauaufsicht kommen dann noch dazu.

Vizebgm. Rechberger ergänzt, dass der Betrag aufgrund von Ausschreibungen und Angeboten errechnet wurde und daher auch so beschlossen werden soll, er ist nicht dafür, dass gleich von vornherein ein höherer Betrag vorgesehen wird.

GR Mag. Posch fragt nochmals nach, wieviel Geld tatsächlich für den Neubau des Feuerwehrhauses aufgebracht werden muss, denn im Finanzierungsplan ist ein Betrag von € 2.794.116,72 angeführt.

StRin Mag.a Novosel erklärt, dass von diesem Betrag die Planungskosten (€ 123.000,--) und die Kosten für die örtliche Bauaufsicht (€ 10.000,-- Schätzung) abgezogen werden müssen und dann kommt man wieder zu den reinen Baukosten in der Höhe von rund € 2.650.000,--.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, gibt GR Mag. Posch Recht, dass es schwierig ist die Historie von solchen Entscheidungen und vielen, vielen anderen Gemeinderatsbeschlüssen nachzuvollziehen. Gerade beim Feuerwehrhaus ist es sicherlich so, dass die ganze Entscheidungsfindung nicht wirklich optimal und transparent gelaufen ist. Das Projektmanagement war sicherlich nicht ganz optimal und auch die ÖVP-Fraktion war nicht bei allen Besprechungen dabei, aber über den Bau und über die Notwendigkeit des neuen Feuerwehrhauses wird der Gemeinderat nicht mehr diskutieren. Im vorliegenden Zahlenspiegel sind alle Kosten, auch jene die schon ausgegeben wurden, enthalten. Bgm. Mag. Maczek hat bereits dargelegt, warum man geglaubt hat, dass das Kasernengelände ein guter Standort wäre und letztendlich doch – auch auf Wunsch der Feuerwehr – entschieden wurde, das PEW-Gelände für den Neubau des Feuerwehrhauses anzukaufen. Dadurch ergab sich dann eben der nicht ganz optimale Verlauf dieser Entstehungsgeschichte.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, teilt weiters mit, dass er ursprünglich auch mit einer Erhöhung des Kostenrahmens geliebäugelt hat, aber nach neuerlichem Überdenken zur Meinung gekommen ist, dass dies ein fataler Fehler wäre, denn wenn man jetzt schon die Gesamtsumme um € 200.000,-- erhöht, dann wird niemand versuchen zu sparen und die Gesamtkosten werden sich noch weiter erhöhen und für die Stadtgemeinde Pinkafeld nicht mehr zu finanzieren sein. Natürlich ist zu bedenken, dass die Gemeinde der Auftraggeber ist und somit muss der Bau, selbst wenn die Baukosten über € 2.650.000,-- liegen sollten, komplett fertiggestellt und finanziert werden. Er meint, dass die Kosten sich hoffentlich im geplanten Ausmaß bewegen werden, wobei er auch annimmt, dass der Bau teurer werde könnte, aber den Kostenrahmen im Vorhinein erhöhen, würde er nicht.

StRin Mag.a Novosel schließt sich der Meinung von Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, an, auch Sie weiß nicht, ob der Kostenrahmen von € 2.650.000,-- ausreichen wird, aber die Stadtgemeinde Pinkafeld sollte es versuchen. Sie fürchtet, dass der Neubau noch teurer wird, wenn man von Haus aus den Betrag erhöht.

StR Franz fragt bei GR Mag. Posch nach, woraus sich seine Differenz von € 150.000,-- errechnet, oder ob es sich dabei um eine Schätzung handelt.

GR Mag. Posch antwortet, dass es sich um eine realistische Annahme handelt, damit der Gemeinderat den Beschluss in einem Jahr nicht neuerlich erhöhen muss.

GR Mag. Posch stellt zunächst den Abänderungsantrag wie folgt:

Das veranschlagte Budget der Gemeinde Pinkafeld für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses am Andreas Friedrich-Platz wird auf € 2,8 Mio. (ohne Planungskosten und örtliche Bauaufsicht) erhöht.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld mehrheitlich (1 Ja-Stimme – Posch; 18 Nein-Stimmen – Maczek, Rechberger, Luisser, Novosel, Schuh E., Allerbauer, Friedrich, Grosinger, Jauschowitz, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Luif, Pfeiffer, Rois, Schuh W., Stumpf, Unger; keine Stimmenthaltung) abgelehnt.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (18 Ja-Stimmen - Maczek, Rechberger, Luisser, Novosel, Schuh E., Allerbauer, Friedrich, Grosinger, Jauschowitz, Kirnbauer, Kubat, Lenz, Luif, Pfeiffer, Rois, Schuh W., Stumpf, Unger; 1 Nein-Stimme – Posch, keine Stimmenthaltung), den Beschluss vom 23. August 2017 wie folgt abzuändern:

Das veranschlagte Budget der Gemeinde Pinkafeld für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses am Andreas Friedrich Platz wird auf € 2,650 Mio. (ohne Planungskosten und örtliche Bauaufsicht) erhöht.

b. Finanzierungsplan

Bgm. Mag. Maczek verweist auf den ausgeteilten Finanzierungsplan, der wie folgt lautet:

FF-Haus Pinkafeld, Finanzierungsplan

Art der Einnahme bzw. Ausgabe	Einnahmen	Ausgaben
Förderungen für Ankauf Kasernengelände durch Land	175.000,00	
Bedarfszuweisungen vom Land Burgenland	350.000,00	
Zuführung vom aoH 2016 (Verkauf Mietwohnung)	38.500,00	
Zuführung vom aoH 2016 (Grundstücksverkäufe)	109.185,30	
Zuführung vom aoH 2017 (Verkauf Beamtenhaus)	110.735,00	
Verkauf des Grundstücke am ehemaligen Kasernengelände	360.000,00	
Planung XXXXXXXXXX 2015		47.400,00
Ankauf Grundstück Kasernengelände (mit Nebenkosten)		271.522,03

Immo-Est Verkauf Kasernengelände		21.976,00	
Honorar ██████ Verkauf Kasernengelände (Immo-Est)		572,88	
Ankauf PEW-Gelände samt Nebenkosten		575.479,60	
█████ Analyse Bausubstanz		18.000,00	
Bisherige Summen	1.143.420,30	934.950,51	934.950,51
Stand vor Beginn Neubau	1.143.420,30	934.950,51	
Bedarfszuweisungen Land (noch zu erhalten)	100.000,00		
Verkauf FF-Haus (Am Platzl 1) - Netto abzgl. WB-Darlehen	609.018,62		
Verkauf Arbeiterhaus	102.300,00		
Förderung Landesfeuerwehrkommando Burgenland	300.000,00		
Anteil Stadtfeuerwehr Pinkafeld	100.000,00		
Verkauf Büro ██████ (unter Abzug der ImmoEST u.a. Kosten)	44.000,00		
Kapitaltransferzahlung Bund (BMF, KIG 2017)	103.846,25		
div. Kleinrechnungen (Abbruchbescheid, Fa. ██████, Fa. ██████, ...)		11.116,72	11.116,72
ohne Verkauf ██████, Bauplätze, Soll-Überschuss 2017, ...			
bisher angefallene Kosten			946.067,23
Gesamtbaukosten brutto *		2.650.000,00	
Planungskosten (Einreichung, Detail, Ausschreibung) *		123.000,00	
Örtliche Bauaufsicht *		10.000,00	
Gesamtbaukosten brutto			2.783.000,00
Summen Neubau	1.359.164,87	2.794.116,72	
Gesamtsummen	2.502.585,17	3.729.067,23	
Benötigtes Finanzierungsdarlehen (Diff. Ausgaben-Einnahmen)	1.226.482,06		
* Stand/Schätzung per 24.07.2018			

StRin Mag.a Novosel meint zum benötigten Finanzierungsdarlehen, dass dieses möglicherweise geringer ausfallen wird (Ziel unter € 1,0 Mio.), da die Stadtgemeinde Pinkafeld auch über einen guten Kassenstand verfügt, es stellt sich momentan aber so dar. Der Finanzierungsplan kann jetzt in dieser Form beschlossen werden, wenn weniger Darlehen benötigt wird, dann wird natürlich auch ein geringerer Betrag aufgenommen. Die Darlehensaufnahme ist dann zum gegebenen Zeitpunkt ohnehin durch den Gemeinderat separat zu beschließen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem vorliegenden Finanzierungsplan zuzustimmen.

c. Vergaben

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das [REDACTED] einen Prüfbericht über die rechnerische und technische Anbotsprüfung betreffend die ausgeschriebenen Gewerke vorgelegt hat, der wie folgt auszugsweise lautet:

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet die Arbeiten des jeweiligen Gewerkes, Abgabetermin der Angebote war der 20. Dezember 2017. Geprüft und gereiht wurden nur die fristgerecht eingelangten Angebote. Diese wurden vom [REDACTED] formal, rechnerisch, fachtechnisch sowie auf ihre wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit überprüft.

Die Nachlässe sind in den Preisspiegeln berücksichtigt, die Reihung der Firmen wurde dem neuen Angebotspreis entsprechend angepasst.

Aufgrund des technisch und wirtschaftlich besten Angebotes empfiehlt das [REDACTED], den Firmen der nachstehenden Kostenzusammenstellung (Summen in Euro ohne MwSt.) den Auftrag für das jeweilige Gewerk zu erteilen.

Kostenzusammenstellung

Gewerk	Firma	Vergabesumme netto	Art der Vergabe
Baumeister	[REDACTED]	497.458,65	nicht offenes Verfahren
Dacharbeiten	[REDACTED]	306.120,59	nicht offenes Verfahren
Außenelemente	[REDACTED]	87.877,76	Verhandlungsverfahren
Innenputz	[REDACTED]	21.703,45	Verhandlungsverfahren
Estricharbeiten	[REDACTED]	23.599,05	Verhandlungsverfahren
Mono-Platte	[REDACTED]	58.593,25	Verhandlungsverfahren
Trockenbau	[REDACTED]	35.582,57	Verhandlungsverfahren
Schlosser	[REDACTED]	59.564,40	Verhandlungsverfahren
Fliesenleger	[REDACTED]	42.438,47	Verhandlungsverfahren
Bodenleger	[REDACTED]	17.175,24	Verhandlungsverfahren
Malerarbeiten	[REDACTED]	14.089,73	Verhandlungsverfahren
Bautischlerarbeiten	[REDACTED]	14.627,60	Verhandlungsverfahren
Elektroinstallation	[REDACTED]	204.968,58	nicht offenes Verfahren
Beleuchtung	[REDACTED]	57.134,45	Verhandlungsverfahren

Das Vergabeverfahren für die Sektionaltore wird wegen Änderung der thermischen Anforderung aufgehoben und als Direktvergabe neu ausgeschrieben.

Die WDVS-Fassadenarbeiten werden wegen einer eventuellen Beistellung der Dämmmaterialien noch nicht vergeben.

Die HKLS-Arbeiten werden wegen einer gravierenden Änderung im Heizsystem (insbesondere Warmwasserbereitung, Verrohrung, ...) aufgehoben und neu ausgeschrieben.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GRin Mag.a Grosinger nicht anwesend), die [REDACTED] als Billigstbieter mit den Baumeisterarbeiten zum vereinbarten Anbotspreis von € 497.458,65 netto/596.950,38 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GRin Mag.a Grosinger nicht anwesend), die [REDACTED] als Billigstbieterin mit den Dacharbeiten zum vereinbarten Anbotspreis von € 306.120,59 netto/367.344,71 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GRin Mag.a Grosinger nicht anwesend), die [REDACTED], als Billigstbieterin mit der Lieferung und Montage der Außenelemente zum vereinbarten Anbotspreis von € 87.877,76 netto/105.453,32 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GRin Mag.a Grosinger nicht anwesend), die [REDACTED] als Billigstbieter mit den Innenputzarbeiten zum vereinbarten Anbotspreis von € 21.703,45 netto/26.044,14 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GRin Mag.a Grosinger nicht anwesend), die [REDACTED] als Billigstbieter mit den Estricharbeiten zum vereinbarten Anbotspreis von € 23.599,05 netto/28.318,86 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GRin Mag.a Grosinger nicht anwesend), die [REDACTED] als Billigstbieter mit der Mono-Platte zum vereinbarten Anbotspreis von € 58.593,25 netto/70.311,90 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GRin Mag.a Grosinger nicht anwesend), die [REDACTED] als Billigstbieterin mit den Trockenbauarbeiten zum vereinbarten Anbotspreis von € 35.582,57 netto/42.699,09 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (GRin Mag.a Grosinger nicht anwesend), die [REDACTED] als Billigstbieterin mit den Schlosserarbeiten zum vereinbarten Anbotspreis von € 59.564,40 netto/71.477,28 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED] als Billigstbieter (nach dem Konkurs von [REDACTED]) mit den Fliesenlegerarbeiten zum vereinbarten Anbotspreis von € 42.438,47 netto/50.926,17 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED], als Billigstbieterin mit den Bodenlegerarbeiten zum vereinbarten Anbotspreis von € 17.175,24 netto/20.610,29 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED], als Billigstbieter mit den Malerarbeiten zum vereinbarten Anbotspreis von € 14.089,73 netto/16.907,68 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED], als Billigstbieterin mit den Bautischlerarbeiten zum vereinbarten Anbotspreis von € 14.627,60 netto/17.553,12 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED], als Billigstbieterin mit den Elektroinstallationsarbeiten zum vereinbarten Anbotspreis von € 204.968,58 netto/245.962,30 brutto zu betrauen.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED], als Billigstbieterin mit der Lieferung und Montag der Beleuchtung zum vereinbarten Anbotspreis von € 57.134,45 netto/68.561,34 brutto zu betrauen.

Bgm. Mag. Maczek stellt abschließend erfreut fest, dass zu einem hohen Prozentsatz Pinkafelder Firmen beauftragt werden konnten.

GR Mag. Posch regt an, dass das Gesamtprojekt der Pinkafelder Bevölkerung transparent und umfassend im Stadtinfo dargelegt wird.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass im Stadtinfo im September oder Oktober ein umfassender Beitrag zum Neubau des Feuerwehrhauses Pinkafeld enthalten sein wird.

20. Aufnahme von Tagesordnungspunkten der ÖVP, NEOS und Grüne gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung

- „Beschluss zur Errichtung einer Müllsammelstelle – Pilotprojekt“

StRin KRin Gottweis, MSc, erinnert daran, dass in der GR-Sitzung am 4. Mai 2018 ihr Antrag zur Prüfung und Errichtung eines zentralen Abfallzentrums einstimmig beschlossen wurde.

Aufgrund von Rücksprachen mit den Vertretern des BMV, hat Sie erfahren, dass es für die Gesetzgebung sinnvoll wäre, wenn Gemeinden ihr Interesse an diesem Modell der Regionalen Abfallzentren bekunden.

Ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates von Pinkafeld wäre ein entsprechendes Zeichen. Deshalb bittet StRin KRin Gottweis, MSc, dass der Gemeinderat heute einen einstimmigen Beschluss fasst, dass Pinkafeld ein Standort für ein Regionales Abfallzentrum werden soll und dass der Bürgermeister beauftragt wird, mit den umliegenden Gemeinden Verhandlungen aufzunehmen um die notwendigen Einwohnerzahlen für ein solches Zentrum von 7.000-10.000 zu erreichen.

StRin KRin Gottweis, MSc, denkt, dass diese gemeinsame Weichenstellung für die Stadtgemeinde sehr wichtig ist, da eine Projektgemeinde immer wieder Vorteile hat. Sie ersucht aber auch, dass dieser Beschluss, dem noch viele Details fehlen, möglichst nicht in die Öffentlichkeit und in die Medien gelangen soll, da das mit großer Wahrscheinlichkeit kontraproduktiv wäre.

Pinkafeld als Standort wäre für die Stadt und die Bevölkerung ein großer Vorteil und daher ist es wichtig jetzt initiativ zu werden. StRin KRin Gottweis, MSc, hat mit dem Obmann des Bgld. Müllverbandes gesprochen und dieser hat ihr mitgeteilt, dass im Herbst die entsprechende Gesetzesnovelle beschlossen werden soll und wenn die Stadtgemeinde jetzt schon Interesse an dieser Idee zeigt, dann wäre das von Vorteil und Pinkafeld könnte vielleicht von Anfang an Teil des Projektes sein.

StRin KRin Gottweis, MSc, formuliert den Antrag, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden soll wie folgt:

„Pinkafeld soll ein Standort für ein regionales Abfallzentrum werden und der Bürgermeister wird beauftragt mit den umliegenden Gemeinden Verhandlungen aufzunehmen um die notwendigen Einwohnerzahlen zu erreichen.“

Bgm. Mag. Maczek unterstreicht die Wichtigkeit dieses Zukunftsprojektes des Landes. Er erklärt, dass er zu diesem Thema schon zwei Mal mit [REDACTED] gesprochen hat und dieser hat ihm angedeutet, dass Pinkafeld – bei Finden eines entsprechend guten Standorts – ein Pilotprojekt werden könnte. Der Müllverband möchte in den nächsten Jahren in jedem Bezirk des Burgenlandes 3 bis 5 solcher Zentren installieren und Pinkafeld soll hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Bgm. Mag. Maczek dankt, dass dieses Projekt Unterstützung findet und er wird versuchen noch 3 oder 4 Gemeinden mit ins Boot zu bekommen. Es wurde auch ein Platz für dieses Abfallzentrum schon ins Auge gefasst, das ist alles dann noch zu besprechen, doch zunächst muss dieser Gesetzesbeschluss im Herbst im Landtag erfolgen und dann können die nächsten Schritte gesetzt werden. Diese Abfallzentren werden der Bevölkerung nichts kosten und sie werden beaufsichtigt mit moderaten Öffnungszeiten geführt. Es sind auch Mietautos und für ältere Leute ein Abholservice vorgesehen und der Gras- und Grünschnittplatz wären dann auch in diesem Abfallzentrum zu integrieren.

GR DI Jauschowitz meint, dass es gut für Pinkafeld wäre, wenn es ein Standort für ein regionales Abfallzentrum werden würde und er erkundigt sich, ob dadurch Arbeitsplätze seitens der Stadtgemeinde Pinkafeld verlustig werden würden, wobei er meint, dass ohnehin viel Arbeit durch den Bauhof zu erledigen ist und diese Personen anderweitig eingesetzt werden könnten.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass dieses regionale Abfallzentrum keine Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Stadtgemeinde Pinkafeld hätte.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld einstimmig, dass Pinkafeld ein Standort für ein regionales Abfallzentrum werden soll und dass der Bürgermeister beauftragt wird, mit den umliegenden Gemeinden Verhandlungen aufzunehmen, um die notwendigen Einwohnerzahlen zu erreichen.

- **„Stand der Kanalprojekte zur Vorbeugung von Überflutungen in Häusern“**

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, berichtet, dass unter dem Einfluss der Überflutungen der Häuser vor einigen Wochen, im Gemeinderat besprochen wurde, dass die Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Vorfälle geplant werden sollen. Zwischenzeitlich liegen hydraulische Berechnungen der [REDACTED] vor, welche bestätigen, dass die Kanäle im Marktfeld und im Bielfeld total überlastet sind. Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meint, dass – obwohl heute schon viele Investitionen beschlossen wurden – auf den Ausbau des Kanalnetzes gerade in diesen Bereichen auch nicht vergessen werden darf. Diese Kanalprojekte sind im Auge zu behalten und wenn es sich finanziell ausgeht auch umzusetzen.

- **„Verbauungspläne im Marktfeld“**

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, berichtet, dass es zu den Verbauungsplänen im Marktfeld verschiedenste Gerüchte und Überarbeitungen gibt. Es gibt auch einen Gemeinderatsbeschluss, wonach das örtliche Entwicklungskonzept bis Juni bearbeitet werden sollte, allerdings wurde bis jetzt noch kein Termin dafür gefunden. GR Mag. Posch hat beantragt, dass in diesem Bereich ein vorläufiges Bauverbot erlassen werden soll, bis ein genaues Verbauungskonzept vorliegt. Dieser Antrag hat leider keine Mehrheit gefunden. In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde von ihm betreffend „[REDACTED]-Gründen“ nachgefragt, auf diese hatte die Stadtgemeinde Pinkafeld einmal eine Kaufoption. Bgm. Mag. Maczek antwortete damals darauf, dass er jetzt nicht wüsste was mit diesen wäre, sie waren zu teuer. Der Stadtrat hat eindeutig gesagt – berichtet Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, weiter – dass mit dem [REDACTED] die Optionsverträge auf zwei Jahre verlängert werden sollen. Das war im August 2017. Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, hat im Grundbuch bzw. im „GIS“ nachgesehen, wer dieses Grundstück gekauft hat und gesehen, dass eine „[REDACTED]“ ansässig in der [REDACTED] diese Grundstücke erworben hat. Er nimmt an, dass [REDACTED], der bei der Stadtgemeinde Pinkafeld beschäftigt ist, mit seiner Immobiliengesellschaft diese Grundstücke quasi der Gemeinde gekauft hat. [REDACTED] hat alle Zugänge zu allen Akten und ist informiert und er ist auch zuständig für Betriebsansiedelung und vergibt Aufträge für Straßenplanungen und wenn das wirklich so ist, so hält das Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, für höchst unvereinbar. Seiner Ansicht nach ist das Korruption und bedarf irgendeiner Maßnahme. Die Grundbucheintragung war heuer im April und nachdem es einige Zeit dauert bis Grundbucheintragungen erfolgen, muss der Kauf unmittelbar nach den Gemeindeggesprächen erfolgt sein. So sind die Vermutungen von Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, und er hält das für skandalös.

StRin Mag.a Novosel fragt nochmals nach wer der Käufer und wer der Verkäufer bei diesem Grundstückgeschäft waren.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, antwortet, dass der Käufer die [REDACTED] und der Verkäufer ein [REDACTED], mit welchem die Stadtgemeinde Pinkafeld die Optionen gehabt hat.

Bgm. Mag. Maczek möchte die Sache richtigstellen und erklärt, dass die Stadtgemeinde eine Zeit lang die Optionen gehabt hat, diese wurden allerdings nicht verlängert, weil draußen eine Gesellschaft schon seit Jahren das Grundstück erwerben will für ein Fachmarktzentrum. Der [REDACTED] hat nach Wissensstand von Bgm. Mag. Maczek den einen Grundstücksstreifen von [REDACTED] gekauft und es hat dann noch zwei, drei weitere Grundstücksbesitzer gegeben, wobei er nicht weiß, mit wem der [REDACTED] dort verhandelt hat. Er glaubt, dass auch der [REDACTED] dort ein Grundstück hat, welches allerdings nie von der Gemeinde optioniert war. Er meint auch, dass die Gemeinde derzeit gar nicht das Geld für Grundstücksankäufe hätte.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, erklärt, dass laut Grundstücksverzeichnis die Grundstücksnummern 8254 und 8253 mit 2.200 m² und mit 4.947 m² [REDACTED] gekauft hat. Für ihn ist irrelevant wer von wem was gekauft hat, er hält es aber für einen Skandal, dass ein Mitarbeiter der Stadtgemeinde das Wissen und die Kenntnis der Aktenlage derartig ausnutzt, das ist wirklich absolut unvereinbar. So kann es nicht gehen und so kann es nicht sein, denn es gibt schon irgendwelche Pläne mit Kreisverkehr und Anbahnung usw.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass die Pläne für den Kreisverkehr aufgrund der Erweiterung des BIPA-Marktes schon lange auf der Gemeinde dargelegt sind.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, entgegnet, dass diese alle in der Schublade von [REDACTED] sind. [REDACTED] ist für diese Angelegenheiten der Ansprechpartner und auch wenn der Bürgermeister nichts dabei findet, für ihn ist das skandalös.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass man von einem „Privaten“ Grundstücke kaufen kann, egal ob man auf der Gemeinde arbeitet oder nicht, das ist ja wohl jedem sein eigenes Problem.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, antwortet, dass das in dieser Verquickung definitiv nicht so ist.

StRin Mag.a Novosel fragt nach, ob diese Grundstücke einmal von der Stadtgemeinde Pinkafeld gebraucht werden.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meint, dass diese Grundstücke sicherlich einmal benötigt werden, denn das sind die Grundstück oberhalb vom BIPA.

StRin Mag.a Novosel fragt nochmals nach, ob diese Grundstücke, wenn die Gemeinde Bedarf daran hat, der [REDACTED] dann abgekauft werden würden.

GR DI Jauschowitz meint, dass es darum gar nicht geht.

StRin KRin Gottweis, MSc, ergänzt, dass es darum geht, dass in der StR-Sitzung darüber beraten wurde und zwar wurde festgestellt, dass die Optionen mit [REDACTED] ausgelaufen waren und [REDACTED] nun an die Stadtgemeinde Pinkafeld herantreten ist, ob diese die Grundstücke kaufen möchte. Das Ergebnis damals war, dass die Gemeinde die Grundstücke im Moment nicht

kaufen wollte, weil das Geld dafür nicht vorhanden war, dass die Gemeinde aber die Optionen verlängern wollte. Sie meint, dass da der [REDACTED] dabei war und dann geht er hinaus und geht zum [REDACTED] und sagt: „Die Optionen werden nicht verlängert, ich kauf' es selber.“

Bgm. Mag. Maczek gibt an, dass die Optionen nicht verlängert wurden.

StRin KRin Gottweis, MSc, erklärt, dass der Auftrag war, dass die Optionen verlängert werden sollen.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meint, dass das zu viel ist. Es wurde vorher über die Straßenplanung beim Siebach gesprochen, er erinnert sich, dass der [REDACTED] das gemacht hat. Wir reden über die übergehenden Kanäle, Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, erzählt, dass GR Luif und er im Marktfeld oben waren und der [REDACTED] hat ihnen erklärt, wo das Wasser hin rinnen soll, es rinnt nicht dorthin, wo der [REDACTED] sagt. Jetzt geht er her und kauft der Gemeinde Grundstück ab, die irgendwann einmal von strategischer Wichtigkeit sind.

Bgm. Mag. Maczek entgegnet, dass die Grundstücke nicht der Gemeinde abgekauft wurden.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, berichtigt, dass er die Gemeinde ausgekauft hat.

Bgm. Mag. Maczek fragt nach, was „ausgekauft“ heißen soll?

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, antwortet, dass die Gemeinde die Optionen gehabt hat.

Bgm. Mag. Maczek stellt fest, dass diese ausgelaufen sind.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, antwortet, dass beschlossen wurde die Optionen zu verlängern und zum selben Zeitpunkt geht er her und kauft das.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass gesagt wurde, wir können das nicht kaufen.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, fordert Bgm. Mag. Maczek auf das Protokoll durchzulesen und meint, wenn er den Auftrag, der im Stadtrat einstimmig gefasst wurde, nicht umgesetzt hätte, dann wäre das sein Problem. Er hat damit ein Problem dass zum in etwa selben Zeitpunkt, das muss genauso gewesen sein, weil Verkäufe dauern ja, bis der Vertrag ist und bis das im Grundbuch ist, etwa zum selben Zeitpunkt hat der [REDACTED] mit dem Wissen, die Gemeinde will das verlängern, gekauft. Er möchte gar nicht davon reden, zu welchem Preis hat er es gekauft und warum hat die Stadtgemeinde nicht gekauft, warum war es uns zu teuer. Er möchte hier gar nichts hineininterpretieren, alleine die Tatsache, dass ein Bediensteter der Stadtgemeinde mit Kenntnis der Aktenlage einen so einen Schritt setzt, erfordert Konsequenzen. Das geht eindeutig zu weit. Das ist sein Statement dazu. Er hat für die Gemeinde zu arbeiten und nicht für seine Firma.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass er für die Stadtgemeinde Pinkafeld arbeitet.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, sagt, dass er nicht für die Gemeinde arbeitet. Er meint, dass er für den Bürgermeister parteipolitisch und strategisch gut arbeiten mag, aber für die Gemeinde arbeitet er schlecht, dass traut er sich mit seinem „Minitechnikerwissen“, dass er noch hat,

feststellen. Er arbeitet schlecht für die Gemeinde, er arbeitet für sich und für seine Firma aber nicht für die Stadtgemeinde. Bei der Neuen Mittelschule hat er immer nur gesagt, was zusätzlich zu zahlen ist, er ist nie gekommen und hat gesagt, da könnten wir einsparen, wir haben die Geschichte am Siebach oben, wir haben die Geschichte bei den Kanälen usw., Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meint, dass er nicht gut für die Gemeinde arbeitet und diese Verquickung von „Privat“ und „Gemeinde“ ist einfach nicht der Gemeinde förderlich. Und da kann er ihn auch klagen oder sonst irgendwas, er findet das absolut nicht in Ordnung. Wir müssen vorsichtig sein, bei jedem Wort was wir wo sagen, der [REDACTED] tut, wie wenn alles ihm gehören würde, schnippische Bemerkungen hat er jedes Mal auf der Lippe, aber sonst sieht Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, relativ wenig.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass der [REDACTED] nichts gemacht hat, was der Gemeinde Schaden zufügt, das Grundstück hat einem „Privaten“ gehört, wir haben die Optionen nicht verlängert und er hat das Grundstück gekauft.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, fragt nach, warum die Gemeinde nicht verlängert hat. Für die private [REDACTED] ist der Preis – er nimmt nicht an, dass er weniger gezahlt hat, er hat sich ja schon leicht getan, weil er schon gewusst hat, worüber geredet wird – für den ist das Grundstück schon interessant und für uns, für die Stadtgemeinde, ist es nicht interessant. Diese Diskussion will er jetzt gar nicht weiterführen, in einem Gebiet wo wir alle wissen, ja, wir sollten ohnehin besser das Ackerland erhalten, aber wir bauen dort der [REDACTED] eine Straße hin, die Gemeinde muss die Versorgungsleitungen zahlen usw. Womöglich plant das der [REDACTED] noch für sich selber auf Kosten der Gemeinde natürlich und wir legen hin und zahlen? Er meint, wenn auch der Bürgermeister nichts dabei findet, für ihn ist das ein Skandal.

GR DI Jauschowitz fragt nach, warum der Möglichkeit der Optionsverlängerung, die im Stadtrat einstimmig beschlossen wurde, nicht nachgegangen wurde? Es gibt ja offensichtlich dazu einen einstimmigen Beschluss im Stadtrat und er fragt nach, warum das nicht passiert ist?

Bgm. Mag. Maczek meint, dass er sich das ansehen müsse.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, verliest dazu aus dem Stadtratsprotokoll:

„Der Stadtrat schlägt vor, [REDACTED] einen Optionsvertrag auf zwei Jahre anzubieten.“

Auf Anfrage, wann das gewesen sei, antwortet Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, dass das am 08.08.2017 war und im September 2017, so seine Annahme, ist der Kauf über die Bühne gegangen, er kann nicht genau sagen, wann die Unterschriften geleistet wurden, aber sehr zeitnahe liegen diese Dinge.

StRin Mag.a Novosel fragt nach, wer bei dieser Stadtratssitzung Schriftführer gewesen ist?

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, kann dies nicht beantworten, da er nur diesen Tagesordnungspunkt aus dem Protokoll herauskopiert hat.

GR DI. Jauschowitz meint, dass es schon sehr eigenartig ist, denn dass genau der, der am meisten davon weiß, so ein Grundstück erwirbt. Er darf selbstverständlich privat machen was er will, privatrechtlich wird die Angelegenheit auch kein Problem sein, es ist sein gutes Recht, dass er privat Grundstücke kauft. Die Frage ist nur, die Vorinformation, denn wenn er weiß, dass dort in

den nächsten 5 Jahren die ganzen Grundstücke um sündteures Geld verkauft werden, weil die Firmen sich schon angemeldet haben, dort zu bauen, und das weiß auch [REDACTED], das weiß auch GR DI Jauschowitz, weil das ja gesprochen wird, dann schaue ich auch, dass ich die Grundstücke kaufe. Und wenn ich die Gemeinde bin und ich weiß, dass dort große Firmen hinkommen, dann überlege ich mir schon solche Grundstücke anzukaufen, auch wenn ich wenig Geld habe, denn dadurch kann ich ja für die Gemeinde Geld lukrieren. Das Ganze kommt ihm jetzt schon komisch vor.

Bgm. Mag. Maczek fragt nach, wieviel Quadratmeter es sind, er meint, dass es um einen schmalen Streifen geht.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, antwortet, dass die Gesamtfläche 6.000 m² beträgt. Er glaubt, dass die Gemeinde in diesem Bereich auch über ein Grundstück verfügt, welches schon überlegt wurde zu verkaufen, allerdings wurde dann doch entschieden, dass es im Gemeindebesitz verbleiben soll, da der Preis teurer werden wird und jetzt lässt sich die Gemeinde durch einen eigenen Bediensteten auskaufen.

GR DI Jauschowitz meint, dass dem Ganzen nachzuforschen wäre, und dass mit dem Mitarbeiter auch darüber gesprochen werden sollte, denn einen guten Eindruck hinterlässt das Ganze nicht.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass man mit ihm reden wird und dass jeder aber die Möglichkeit hat ein Grundstück zu kaufen.

GR DI Jauschowitz entgegnet, dass derartige Dinge im Aktienrecht „Insiderhandel“ und strafbar wären.

GR Mag. Posch findet diese Sache auch äußerst bedenklich und er stellt auch fest, dass Insiderhandel verboten ist und diese Angelegenheit kann natürlich unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden. Er meint, dass es strafbar und nicht in Ordnung ist, wenn jemand Informationen, die er aus dienstlichen Dingen hat, für private Zwecke verwendet. Der Bürgermeister sollte in der nächsten Sitzung den Gemeinderat darüber informieren, wie und wann die ganze Sache abgelaufen ist, denn die zeitliche Reihenfolge ist schon sehr eigenartig. Wenn am 08.08.2017 der Stadtrat beschlossen hat, dass eigentlich eine Option gemacht werden soll und diese dann nicht gemacht wurde und dann das Grundstück von [REDACTED] gekauft wurde, dann ist das aufklärungsbedürftig und in diesem Zusammenhang schlägt GR Mag. Posch vor, dass eine Richtlinie erarbeitet und festgehalten werden soll, wenn Bedienstete der Gemeinde, private Firmen haben und Geschäfte machen, was da sein darf und was da zu beachten ist. Dies sollte auch zum Schutz der betreffenden Personen erfolgen.

Bgm. Mag. Maczek weist daraufhin, dass in früheren Zeiten die Gemeinderäte die günstigsten Gründe bekommen haben und die „Urpinkfelder“ haben diese nicht bekommen.

GR Stumpf, MA MSc, wirft ein, dass dieses Thema jetzt aber nicht zur Debatte steht.

Bgm. Mag. Maczek sagt, dass man über diese alten Geschichten ein Buch schreiben könnte.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, gibt an, dass er jemandem eines dieser Grundstücke abgekauft hat und er berichtet, dass sich damals alle Gemeinderäte - „rot“ und „schwarz“ – in diesem Gebiet 3.000 m² Obstgärten gekauft haben, er könnte sogar die Namen aufzählen. Diese Geschichte, die schon 50 Jahre alt und verwerflich ist, hat mit dieser Angelegenheit gar nichts zu tun. Er meint weiters, dass den Bürgermeister persönlich niemand angreift, aber es geht darum, wie man mit diesem Vorfall umgeht, denn er schaut da nicht zu. Die schnippische Art des [REDACTED] ist bekannt, ob es die Sache mit dem Strom war oder auch anderes, er weiß nicht, wo seine Grenze ist und offenbar hat er da einmal die Grenze überschritten, mehr möchte er dazu nicht sagen.

Bgm. Mag. Maczek meint, dass mit ihm geredet werden wird.

Vizebgm. HR Ing Luisser, MAS, entgegnet, dass zukünftig alles was in diesem Bereich passiert unter dem Gesichtspunkt: „Wir bedienen eine Immobiliengesellschaft, die Insiderhandel gemacht hat“, gesehen werden wird. Die Grundstücke, alles was dort oben passiert, jede Straße, jede Wasserleitung usw., das wird jedes Mal Thema sein. Wenn er so gefühllos ist, tut er Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, leid.

GR DI Jauschowitz erkundigt sich, wer eigentlich die Optionsverträge macht und beantwortet die Frage gleich selbst, dass diese ja auch der [REDACTED] macht. Er denkt laut und meint: „Der Bürgermeister gibt den Auftrag den Optionsvertrag zu verlängern und er geht dann hin und kauft das Grundstück, also irgendwie ist das schon sehr komisch.“

Bgm. Mag. Maczek erklärt, dass der Optionsvertrag nicht verlängert wurde, wir wollten die Option verlängern, weil die Gemeinde kein Geld hatte und wenn der [REDACTED] das Grundstück verkaufen will, dann kann er es jeden verkaufen.

GR DI Jauschowitz fragt nach, ob [REDACTED] an die Stadtgemeinde Pinkafeld herangetreten ist und das Grundstück zum Kauf angeboten hat.

Bgm. Mag. Maczek sagt zu, das zu hinterfragen.

21. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Einrichtung eines Gemeinde-Seniorenbeirats“

GR Mag. Posch berichtet, dass über die nachfolgenden Anträge im Gemeinderat ein Beschluss gefasst werden soll:

1. In Pinkafeld wird vom Gemeinderat ein Gemeinde-Seniorenbeirat eingerichtet. Eine Geschäftsordnung (Aufgaben, Mitglieder, Arbeitsweise, etc.) soll vom Gemeinderat bis spätestens 09.11.2018 beschlossen werden.
2. Der Sozialausschuss soll einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung erarbeiten. Dabei sollen die in Pinkafeld einschlägig tätigen Organisationen und Gruppen (z.B. Pensionistenverband, Seniorenbund, Seniorengruppen der Pfarren) eingebunden werden.

Er begründet diese Anträge wie folgt:

Der Anteil der Senioren ist auch in Pinkafeld im ständigen Wachsen begriffen. Es ist Aufgabe der Gemeindepolitik, den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren bestmöglich Rechnung zu tragen. Sie sollen noch mehr Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in der Gemeinde bekommen sowie eingeladen und ermutigt werden, an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse mitzuwirken.

Der Gemeinde-Seniorenbeirat soll eine Plattform zum Meinungsaustausch, zur Vernetzung und Zusammenarbeit aller Vereinigungen und Gruppen der Stadt, die sich mit Seniorenarbeit beschäftigen sein. Er soll den Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde von besonderem Interesse und grundlegender Bedeutung sind beraten und das Recht haben, Vorschläge und Anregungen für ihre Anliegen an den Gemeinderat zu richten. Der Seniorenbeirat soll überparteilich und überkonfessionell arbeiten.

Vizebgm. Rechberger meldet sich zu Wort und meint, dass es verschiedene Ansätze gibt, wie die Anliegen der älteren Generation durch die Politik vertreten werden. Er berichtet, dass die SPÖ-Fraktion einen eigenen Verband hat, die ÖVP ebenso und er glaubt, dass auch die FPÖ eigene Seniorenvertreter hat, und wenn die ältere Generation besondere Wünsche und Anliegen hat, dann wenden sich deren Vertreter an die gewählten Mandatäre ihrer Partei und von diesen werden diese Themen dann in den Gemeinderat eingebracht. Er wird diesem Antrag daher wahrscheinlich nicht zustimmen.

GR DI Jauschowitz teilt die Meinung von Vizebgm. Rechberger, dass es dafür den Gemeinderat und gewählte Mandatäre gibt. Wenn man glaubt, man braucht unbedingt einen Seniorensprecher, dann muss man diesen auf der Liste so reihen, dass er auch an wählbarer Stelle ist und dieser wird dann von der jeweiligen Fraktion die Anliegen vertreten. So sieht er die Sache auf der Ebene des Gemeinderates, natürlich steht es den Senioren frei, ein überparteiliches oder überfraktionelles Gremium zu schaffen und das wäre auch zu begrüßen und finanziell zu unterstützen, aber das sollte außerhalb des Gemeinderates erfolgen. Die Gemeinderäte sind natürlich unabhängig davon ohnehin für die Anliegen der Bevölkerung da und können von dieser in allen Angelegenheiten kontaktiert werden.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meint, dass der Gemeinderat nicht über die Senioren bestimmen kann, sondern er schlägt vor, dass man die Verbände ja einmal fragen kann, ob sie die Notwendigkeit zur Installation eines Gemeinde-Seniorenbeirats sehen, und dann wird der Gemeinderat eine Antwort erhalten. Er findet es nicht sinnvoll, heute einen derartigen Beschluss zu fassen und dann kommt womöglich keiner von den Seniorenverbänden. Dann hat man zwar einen Beschluss mehr, aber es passiert deswegen ja nichts. Er schließt sich den Vorrednern an und denkt, wenn, sollte man wirklich vorher die Betroffenen (die jeweilige Obfrau oder den jeweiligen Obmann) fragen, und wenn diese das möchten, dann kann man einen derartigen Beschluss immer noch fassen.

Vizebgm. Rechberger ergänzt, dass vor zwei Jahren das Projekt „Gemeinsam gesund alt werden“ von der Stadtgemeinde durchgeführt wurde und im Rahmen dieses Projektes wurde versucht die ältere Generation überfraktionell einzubeziehen und das Interesse war etwas dürftig, obwohl Werbung im Stadtinfo und in persönlichen Gesprächen gemacht wurde.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, regt an, den drei vorhandenen Organisationen einen Brief zu schreiben, in welchem sie über das Vorhaben der Einrichtung eines Gemeinde-Seniorenbeirats informiert werden und ihr Interesse dazu eingeholt wird.

GR Mag. Posch weist darauf hin, dass das Burgenländische Seniorengesetz 2002 den Gemeinden empfiehlt, nach Möglichkeit einen Gemeinde-Seniorenbeirat einzurichten. Für ihn sollte dieser außerdem mehr als eine Verlängerung der Parteiorganisation sein, er sollte umfassender eingerichtet werden und auch anderen Gruppen die Mitarbeit ermöglichen.

Nachfolgender Antrag von GR Mag. Posch wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld mit Stimmenmehrheit (1 Ja-Stimme – Posch; 14 Nein-Stimmen – Maczek, Rechberger, Schuh E., Gottweis, Allerbauer, Friedrich, Grosinger, Jauschowetz, Kirnbauer, Kubat, Pfeiffer, Rois, Stumpf, Unger; 3 Stimmenthaltungen – Luisser, Novosel, Franz) abgelehnt:

1. In Pinkafeld wird vom Gemeinderat ein Gemeinde-Seniorenbeirat eingerichtet. Eine Geschäftsordnung (Aufgaben, Mitglieder, Arbeitsweise, etc.) soll vom Gemeinderat bis spätestens 09.11.2018 beschlossen werden.
2. Der Sozialausschuss soll einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung erarbeiten. Dabei sollen die in Pinkafeld einschlägig tätigen Organisationen und Gruppen (z.B. Pensionistenverband, Seniorenbund, Seniorengruppen der Pfarren) eingebunden werden.

22. Protokolle des Prüfungsausschusses vom 9. Mai und 8. Juni 2018

Gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung werden die Protokolle des Prüfungsausschusses vom 9. Mai und 8. Juni 2018 dem Gemeinderat vollinhaltlich durch GR Stumpf, MA MSc zur Kenntnis gebracht.

Von GR Stumpf, MA MSc, wird angemerkt, dass die geforderten weiteren Unterlagen bisher dem Prüfungsausschuss noch nicht vorgelegt wurden.

Bgm. Mag. Maczek führt an, dass [REDACTED] und er die Fragen entsprechend beantwortet haben und die Unterlagen müssen erst zusammengestellt werden.

GR Stumpf, MA MSc, verweist darauf, dass die Vorlage der Unterlagen bis Ende Juni vereinbart wurde und hofft, dass sie bis zur nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses tatsächlich übermittelt werden.

23. Allfälliges

a) Augenarzt [REDACTED], Wahlarzt

StRin KRin Gottweis, MSc, berichtet, dass Sie von [REDACTED] selber die Mitteilung bekommen hat, dass die Ordination ab 01.07.2018 nur mehr eine Wahlarztpraxis sein wird und fragt nach, ob es Informationen darüber gibt, ob die Kassenstelle neu besetzt wird. Sie fragt weiters nach, ob es für einen Interessenten für diese Kassenstelle eine Unterstützung geben wird, damit sich dieser Arzt tatsächlich in Pinkafeld ansiedelt. Für Sie wäre es sehr wichtig, dass es auch in Zukunft einen Augenarzt mit Kassenvertrag gibt, da sich viele Menschen die Vorfinanzierung des Arztbesuches nicht leisten können und daher gezwungen sind zu einem anderen Arzt auszuweichen.

b) Eisteich, zukünftige Nutzung

GR Friedrich teilt mit, dass ihn GRin Kayer ersucht hat, nachzufragen, ob es Projekte oder irgendwelche Pläne bezüglich des Eisteiches gibt. Wenn es derartige Dinge gibt, dann wäre sie als Umweltgemeinderätin gerne von Anfang an miteingebunden und informiert.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass der Eisteich in Zukunft als Rückhaltemaßnahme – wie er ursprünglich war – errichtet bzw. ausgebaut werden. Er wird ausgebaggert werden und dient dann im Fall eines Hochwassers als Rückhaltemaßnahme zur Sicherung der Parkgasse.

GR Friedrich bittet, die GRin Kayer entsprechend zu informieren.

Bgm. Mag. Maczek sagt zu, dass GRin Kayer jederzeit beim Bauhofleiter nachfragen kann, wie der Planungsstand beim Eisteich aussieht. Er erklärt, dass der Eisteich früher im Sommer leer war und als Rückstafläche gedient hat und diese Nutzung soll er auch zukünftig wieder erfahren.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, meldet sich zu Wort und fordert auf, nachzusehen, was betreffend Eisteich im Gemeinderat beschlossen wurde. Er erklärt, dass es einen einstimmigen Beschluss gibt, dass der Eisteich bis zu einem bestimmten damals festgelegten Datum saniert werden soll. Er ist sehr verwundert jetzt über diese Pläne zu erfahren, denn es wurde darüber nie gesprochen und er hat vor gar nicht so langer Zeit nachgefragt, was mit dem Eisteich geschieht. Er hat damals auch gemeint, dass man sich jetzt die Stege ansehen könnte, denn jetzt ist kein Wasser im Teich und die Stege sind frei. Damals hat sich niemand dazu geäußert und nun erfährt er, dass der Teich ausgebaggert und wiederhergestellt wird. Er fragt sich, wozu die Gemeinderäte hier sitzen, wenn der Bürgermeister ohnehin macht, was er will.

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass der Bauhofleiter dabei ist, hier Möglichkeiten einer Rückhaltemaßnahme zu schaffen, denn bei den letzten Hochwässern wurde festgestellt, dass der Eisteich ein Gefährdungspotential darstellt.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, stellt dazu fest, dass der Bürgermeister seiner Informationspflicht gegenüber dem Gemeinderat nicht nachkommt. Er empfindet das als Affront, wenn er erst gestern oder vorgestern bei einer Sitzung nachfragt, ob der Eisteich nicht angeschaut werden sollte und keiner dazu ein Wort verliert, und heute in der Gemeinderatssitzung wird gesagt, dass der Teich ausgebaggert und ein Rückhaltebecken wird.

Vizebgm. Rechberger erklärt, dass es zum Zustand der Stege beim Eisteich Gutachten aus dem Jahr 2016 gibt, welche im März 2017 auch an den GR Stumpf, MA MSc, übermittelt wurden, entsprechend dieser Gutachten würde die Sanierung der Stege beträchtliche Mittel in der Höhe von € 50.000,-- erfordern. Er bestätigt, dass gesagt wurde, dass die Anlage saniert werden soll, aber in welcher Form und ob die Stege dabei erhalten bleiben sollen, wurde nicht gesagt. Er berichtet auch, dass gerade im heurigen Jahr die Bewohner der Parkgasse 2 oder 3 Mal mit Hochwasser gekämpft haben und dem soll nun entgegengewirkt werden. Die entsprechenden Planungen dazu werden jetzt gemacht, damit dort die Hochwassergefahr gebannt ist und gleichzeitig ein Naherholungsgebiet für die Pinkafelder Bevölkerung entsteht.

Vizebgm. HR Ing. Luisser, MAS, merkt an, dass dieses Gutachten „Kaffeesud lesen“ war, denn der Steg wurde beurteilt während er unter Wasser stand und daher hat er gemeint, dass es jetzt, wo

kein Wasser im Teich war, sinnvoll wäre den Steg anzusehen und zu entscheiden, was zu machen wäre. Ihm ist bekannt, dass es ein Gutachten gibt und er weiß auch, dass eine Planung gefordert wurde, die Gemeinderatsbeschlüsse sind ihm schon bekannt, aber die Vorgangweise ist nicht in Ordnung, dass auf eine Frage von seiner Seite keine Antwort gegeben wird und in der Gemeinderatssitzung werden dann die Pläne, die offensichtlich schon aufliegen, bekanntgegeben. Er fragt sich, wer in der Stadtgemeinde diese Entscheidungen macht und diese Planungen trifft? Er fragt sich, ob das [REDACTED] ist, oder [REDACTED], der Gemeinderat – so stellt er fest – ist es definitiv nicht und damit stellt sich die Frage, wozu alle Gemeinderäte stundenlang bei einer Sitzung sitzen. Wenn hinter dem Rücken – obwohl es irgendwelche Beschlüsse gibt – es keiner der Mühe wert findet, zu sagen, dass Dinge abgeändert werden müssen, weil sie so nicht funktionieren. Wenn dann alle vor vollendete Tatsachen gestellt werden, dann müssen wir alle nicht hier sitzen. Sein Herz schlägt für die Bevölkerung und für die Stadt und das sind Vorgangsweisen, die nicht in Ordnung sind.

c) Advent in Pinkafeld, Stand am Hauptplatz

GR Stumpf, MA MSC, berichtet, dass schon im letzten Jahr in Ergänzung des Christkindlmarktes ein Stand am Hauptplatz im Advent von Pinkafelder Vereinen betrieben wurde. Es sind nun an ihn einige Vereine herangetreten und haben ihr Interesse bekundet, an dieser Aktion im heurigen Jahr teilzunehmen. Er würde die Koordination dieser Vereine übernehmen und ersucht das Stadtamt die Vereine für eine Koordinierungssitzung Ende September einzuladen, wo der Bedarf erhoben werden soll. GR Stumpf, MA MSc, sieht diese Aktion auch als kleinen Beitrag zur Innenstadtbelebung, welche mit überschaubaren Kosten umgesetzt werden könnte.

Diese Aktion findet die allgemeine Zustimmung des Gemeinderates.

d) FAIRTRADE-Gemeinde, Bericht

GR Mag. Posch berichtet, dass am 17. Juli 2018 von FAIRTRADE-Österreich mitgeteilt wurde, dass Pinkafeld alle Ziele erfüllt hat und dass einer Ernennung von Pinkafeld zur FAIRTRADE-Gemeinde nichts mehr im Wege steht. Mit Bgm. Mag. Maczek wurde vereinbart, dass der Festakt mit der Verleihung am Donnerstag, dem 27.09.2018 um 18:30 Uhr im Rathaussaal stattfinden wird. Diese Veranstaltung wird im Rahmen der "Woche der Vielfalt" stattfinden. Das Programm und die Einladung zum Festakt werden im Stadtinfo publiziert.

e) Ragweed, Ausbreitung beim Rückhaltebecken

GR Mag. Posch fragt nach, welche Maßnahmen seitens der Stadtgemeinde gegen die Ausbreitung des Unkrautes Ragweed ergriffen werden. Beim Rückhaltebecken (Überschwemmungsgebiet) breitet sich diese Pflanze stark aus. Auch auf dem Weg dorthin gibt es schon große Pflanzen die ausgerissen gehören um die weitere Ausbreitung zu verhindern. Ragweed verursacht starke Allergien und Asthma und ist eine Gefahr für die Gesundheit. Ein Artikel im Stadtinfo, unter Einbindung der Umweltgemeinderätin, soll über diese Problematik informieren und aufklären sowie Handlungsanleitungen aufzeigen. Wer Ragweed findet, soll das auch auf

www.ragweedfinder.at melden. Es gibt diesbezüglich auch ein grenzüberschreitendes Projekt des Landes mit Ungarn.

StRin Mag.a Novosel merkt an, dass Ragweed gar nicht so einfach zu erkennen ist.

GR Mag. Posch antwortet, dass die Aufklärung darüber im Stadinfo daher umso wichtiger wäre, es gibt dazu auch gute Unterlagen vom Land Burgenland im Zuge dieses Projektes.

f) Protokolle von Ausschüssen, Mitgliederversammlungen, usw. – Vorlage an Gemeinderat

GR Mag. Posch berichtet, dass bei der Stadtratssitzung am 7. August 2018 die Protokolle des Ortsausschusses Hochart, des Jugendausschusses sowie über die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes vorgelegt wurden. Er weist darauf hin, dass in der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2018 vorgebracht wurde, dass derartige Protokolle auch dem Gemeinderat vorgelegt werden und bittet, dass zukünftig solche Protokolle automatisch in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen und dem GR-Protokoll beigelegt werden.

g) Innenstadtbelebung, Bestellung eines Innenstadtbeauftragten

GR Mag. Posch erklärt, dass über die Innenstadtbelebung immer wieder gesprochen wird, aber es passiert sehr wenig dazu. Er schlägt daher vor, dass vom Gemeinderat ein Innenstadtbeauftragter bestellt wird, welcher sich um dieses Thema annimmt, sich ein Team zusammenstellt und dann konkrete Schritte zur Innenstadtbelebung setzt.

StRin KRin Gottweis, MSc, merkt an, dass der politische Wille zu einem derartigen Innenstadtbeauftragten vorhanden sein und dieser dann auch ein entsprechendes Budget erhalten muss.

GR Mag. Posch ergänzt, dass auch eine Zielsetzung für die Innenstadtbelebung formuliert werden müsste, denn das ist eine umfangreiche Sache und geht über Handel und Gastronomie hinaus.

h) Friedhof und Leichenhalle Hochart, Anfrage

GR Mag. Posch hat zur geplanten Übernahme des Friedhofes und der Leichenhalle Hochart durch die Stadtgemeinde Pinkafeld folgende Fragen:

1. Wie wurde der Gemeinderat bisher in diese geplante Übernahme eingebunden?
2. Wer ist für die diesbezüglichen Entscheidungen zuständig?
3. Wie ist der aktuelle Stand dieses Projektes?

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass dieses Thema auch in der letzten Stadtratssitzung besprochen wurde und es gibt noch weitere Gespräche mit den ehemaligen Vereinsmitgliedern (Leichenhalle Hochart wurde von einem Verein geführt) zur Übernahme der Leichenhalle und des Friedhofes Hochart. Es sind hier auch alte Verträge zu berücksichtigen und Zahlungen von Vereinsmitgliedern für die Errichtung der Leichenhalle usw.

GR Mag. Posch fragt nochmals nach, wer dann letztendlich für die Entscheidungen zuständig ist?

Bgm. Mag. Maczek antwortet, dass die Ergebnisse aller Gespräche und Vorberatungen dann im Gemeinderat zu besprechen und die Entscheidungen von diesem zu treffen sind.

StRin Mag.a Novosel ergänzt, dass die Gebühren (Friedhof und Leichenhalle) für Pinkafeld und für Hochart letztendlich gleich hoch sein sollen und das ist mit den Vereinsmitgliedern noch zu besprechen, die dazugehörige Verordnung ist dann vom Gemeinderat zu beschließen.

i) Auschwitz – was geht mich das an? – Einladung zum Vortrags- und Diskussionsabend

GR Mag. Posch lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Vortrags- und Diskussionsabend „Auschwitz – was geht mich das an?“ am Dienstag, 21. August 2018 um 18:30 Uhr im Stadtmuseum Pinkafeld, ein. [REDACTED] von der Universität Salzburg und die Abgeordnete zum Nationalrat [REDACTED] werden die Vortragenden zu diesem Thema sein. Untertitel der Veranstaltung: „Was wir aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen können. Die Konzentrations- und Vernichtungslager der NS Gewaltherrschaft.“

j) Workoutpark

GR Mag. Kubat berichtet, dass in der nächsten Woche die Geräte für den Workoutpark im Park der NMS Pinkafeld geliefert und aufgestellt werden. Nach der Endabnahme stehen die Geräte der Bevölkerung zur Verfügung. Die Eröffnungsfeier des Workoutparkes ist für Mitte September geplant.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 21.00 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

OAR Hans Peter Heinerer

Mag. Kurt Maczek

Mag. Adrian Kubat

Erich Luif